

Sicherheitsbericht 2008

Ergebnisbericht zu Fragen der Sicherheit und
Ordnung in der Stadt Langenfeld

Oktober 2008



Impressum:**Herausgeber:**

Stadt Langenfeld Rhld.
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 794-0

Redaktion:

Christian Benzrath
Referatsleiter Recht und Ordnung
Koordination Kriminalpräventiver Rat

Fotos:

Andreas Voss
Christian Benzrath

Satz und Layout:

Heike Schneider
Referat Organisation

Druck:

Hausdruckerei der Stadt Langenfeld Rhld.

Ein herzlicher Dank allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, der Kreispolizeibehörde und dem Direktor des Amtsgerichts Langenfeld für die Beiträge zu diesem Heft.



Sehr geehrte Damen und Herren,
das individuelle Sicherheitsempfinden der BürgerInnen ist für uns als Stadtverwaltung mehr als nur ein Standortfaktor oder eine Statistik. Es ist vielmehr ein Grundbedürfnis, dem wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gerecht werden müssen, um Langenfeld lebenswert zu machen.

Die Gründung des Kriminalpräventiven Rates war 1996 ein entscheidender Schritt zur Schaffung und zur Nutzung von Synergien der Behörden und Entscheidungsträger in Stadtverwaltung und Kreispolizei. Mit einer Reihe von Projekten hat der Kriminalpräventive Rat die Bevölkerung bereits für das Thema Sicherheit sensibilisiert und hier in erster Linie auf nachhaltige Prävention gesetzt.

Uns allen dürfte klar sein, dass wir in einer Zeit des gesellschaftlichen Wandels Kriminalität niemals vollends abschaffen können. Uns auf viele Eventualitäten vorzubereiten und wachsam zu sein, ist aber das Mindeste, was wir als Behörde und als städtische Gemeinschaft im Kampf gegen Kriminalität einbringen können und müssen.

Hier partizipieren wir von der Erfahrung der Experten aus den verschiedenen Präventionsgruppen, die neben dem Schutz vor Verbrechen auch den Jugendschutz und die Verkehrssicherheit im Fokus haben. Die Bürgerschaft wach zu halten für die Zeichen der Zeit und die Gefahren, die im Alltag lauern können, ist eine der Hauptaufgaben des Kriminalpräventiven Rates.

Die Arbeit kann aber nur dann auf fruchtbaren Boden fallen, wenn die Angebote nicht als Einbahnstraße zu verstehen sind, sondern auch von den Menschen in unserer Stadt angenommen und mit Leben gefüllt werden. Das Aktionsbündnis Seniorensicherheit (ASS) ist nur ein Beispiel für aktives Bürgerengagement zum Schutz des eigenen Umfeldes und dem der Mitmenschen. Denn wie in allen Lebensbereichen kann eine städtische Gemeinschaft nur im Zusammenspiel der Kräfte effektiv wirken und somit für mehr Sicherheit in unserer Stadt sorgen.

Mit dem auf den folgenden Seiten präsentierten Sicherheitsbericht wollen wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates geben und die vielen angestoßenen Projekte und Ideen dokumentieren.

Ein solcher Bericht kann bei allen bisher verbuchten Erfolgen immer nur eine Bestandsaufnahme sein, da in einer sich bewegenden Gesellschaft auch das Thema Sicherheit ständig neuen Anforderungen gegenübersteht. Der Sicherheitsbericht zeigt beeindruckend, wie weit wir bereits sind und ebnet daher den Weg für die bevorstehenden Herausforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Staehler', written in a cursive style.

Magnus Staehler
Bürgermeister



Inhalt

Teil I

Kommunale Kriminalpolitik und Kriminalprävention - Kooperation und Vernetzung

1. Kommunale Kriminalprävention als Ergebnis geeigneter Vernetzung	7
2. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld – erfolgreiche Vernetzung und anlassbezogene Zusammenarbeit.....	8

Teil II

Kriminalprävention und Ordnungspartnerschaften in Langenfeld

1. Der Kriminalpräventive Rat und seine Arbeitsgruppen.....	11
a. Lenkungsgruppe	11
b. Arbeitsgruppen	11
aa. Jugend und Kriminalität	
bb. Sicherheit, Verkehr und Ordnung	
c. Anlassbezogene Projektgruppen	12
d. Bürgerbeteiligung.....	13
2. Gelbe Karte / Diversionstage in Kooperation mit dem Amtsgericht.....	13
3. Das Mahnrade - eine Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei, Referat Recht und Ordnung	14
und Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau	
4. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Referat Recht und Ordnung	14
5. Rollendes Rathaus Langenfeld – der Fahrplan zum Bürger.....	15
6. Ordnungspartnerschaft „Sicheres Wohnen, sauberes Umfeld“	16
a. Sauberes Umfeld – erste Voraussetzung für ein sicheres Gefühl.....	16
b. Informationen	17
7. Langenfelder Sicherheitstage	18
8. Prävention, Alternativen, Kontrollen – Altweiber in Langenfeld	19
9. Generation Gold	19
10. ASS - Kriminalität	20
11. ASS - Verkehr	20
12. Ordnungspartnerschaften Public Viewing 2006 und 2008.....	21
a. FIFA Fußball-Weltmeisterschaft der Herren 2006.....	21
b. UEFA Fußball-Europameisterschaft der Herren 2008.....	22
13. Bürgerumfrage 2008.....	23
14. Ausblicke	24

Teil III

Städtische Beiträge zur Kriminalprävention

1. Aufgaben und Angebote des Jugendschutzes	25
a. Der erzieherische Jugendschutz	25
b. Der strukturelle Jugendschutz.....	25
c. Der gesetzliche Jugendschutz.....	25
2. Referat Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	26
a. Offene Jugendarbeit	26
b. Aufsuchende Jugendarbeit.....	26
c. Das GUS Projekt (Sozialpädagogisches Angebot für russische Jugendliche)	27
3. Jugendgerichtshilfe.....	27
4. Korruptionsprävention	27

5.	Verkehrssicherheit	28
	a. Infrastruktur und Sicherheit des Fahrradverkehrs.....	28
	b. Sicherheitspartnerschaft im Netzwerk „Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Düsseldorf“	28
6.	Lokale Agenda 21.....	29
7.	Angebote der Gleichstellungsstelle	29
8.	Stadtteil- und Spielplatzpaten	30
9.	Gewaltpräventionsmaßnahmen: Programm und Projekte von 2004- 2008	30

Teil IV

Kommunale Sicherheit und Gefahrenabwehr

1.	Die Langenfelder Feuerwehr	32
2.	Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache.....	33
3.	Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau.....	35
	a. Sicherheit im ÖPNV	35
	b. Straßenbeleuchtung	35
	c. Geschwindigkeitsmessungen	36
	d. Verkehrsbeschilderung	36
	e. Verkehrssicherungsmaßnahmen	36
	f. Fahrradboxen	36
4.	Referat Steuern und Abgaben	37
	a. Die Kampfhundesteuer.....	37
	b. Die Vergnügungssteuer	38
	c. Dreck-Weg-Aktionen in Langenfeld	39
5.	Referat Recht und Ordnung	40
	a. Sondernutzungen	41
	b. Veranstaltungsmanagement.....	41
	c. Ruhender Verkehr und neues Parkraumkonzept 2007.....	42
	d. Hilfe für psychisch Kranke	42
	e. Infektionsschutz.....	42
	f. Tierhaltung	43
	g. Konzessionsverfahren und Sportwetten	43

Teil V

Nichtkommunale Behörden

1.	Die Polizei Langenfeld stellt sich vor	44
2.	Die Neuorganisation der Kreispolizeibehörde Mettmann.....	45
3.	Die Einsatzunterstützung und Schwerpunktarbeit in Langenfeld	45
4.	Amtsgericht Langenfeld.....	46
5.	Schiedsleute: Ehrenamtliche Streitschlichter	47

VI. Anhang

1.	Auswertung der Umfrage „20 Fragen zu Ihrer Sicherheit“	49
2.	Verzeichnis der Ansprechpartner	60

Teil I

Kommunale Kriminalpolitik und Kriminalprävention - Kooperation und Vernetzung

Der erste Teil stellt einige allgemeine Gedanken zur kommunalen Kriminalprävention dem Bericht voran.

1. Kommunale Kriminalprävention als Ergebnis geeigneter Vernetzung

Der Begriff der Kriminalprävention ist zunächst einmal Bestandteil der wissenschaftlichen Kriminologie. Unterschieden wird die Kriminalprävention in drei Ebenen. Die primäre Kriminalprävention ist allgemeiner Art, die sekundäre Prävention widmet sich konkreten Zielen und die tertiäre Kriminalprävention richtet sich auf die Vermeidung von Wiederholungstaten. Unterscheiden kann man des Weiteren nach den Zielrichtungen: täterbezogene, situationsbezogene und opferbezogene Präventionsmaßnahmen bieten unterschiedliche Ansätze (vgl. Bernd-Dieter Meier: Kriminologie, München 2003, S. 273), sollten aber nebeneinander und nicht in einer Wertungsrangfolge gesehen werden. Ein typisches Beispiel täterbezogener, primärer Prävention sind Anti-Drogenkampagnen oder Aktionen wie „Sport gegen Gewalt“. Zur sekundären, situationsbezogenen Kriminalprävention zählen beispielsweise die Videoüberwachung an Bahnhöfen und ein Beispiel opferbezogener, primärer Prävention sind z.B. Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Frauen. Die tertiäre Prävention leitet sich am ehesten aus der Strafzwecktheorie ab. Die sogenannte negative Generalprävention (nach Anselm von Feuerbach) soll die Gesellschaft von der Begehung einer Tat abschrecken, indem ins Bewusstsein gerufen wird, welche Strafen folgen können.



Anselm von Feuerbach

Die Spezialprävention hingegen richtet sich an den Täter und versucht ihn von weiteren Taten abzuhalten und zu resozialisieren. Hierzu zählen neben der Strafe selbst auch erfolgreiche Projekte wie die „Gelbe Karte“ und die Diversionstage am Langenfelder Amtsgericht, die den Täter die Folgen seiner Tat schnell spüren lassen und zugleich Raum geben, von der sprichwörtlichen „schiefen Bahn“ zurückzukehren.

Schon diese theoretischen Grundzüge zeigen zahlreiche Ansatzpunkte für die kommunale Kriminalprävention auf, die heute auch unbestritten sind. Schon in den siebziger Jahren haben sich in europäischen Nachbarländern wie Dänemark kommunale Präventionsgremien gebildet, die große Erfolge aufzuweisen haben. Auch in Übersee ist die Frage von Sicherheit in Städten und Gemeinden traditionell Inhalt kommunaler Politik. Von der Wahl des Sheriffs über die Aufstellung der Polizei durch die Kommunen und Counties bis hin zu den verschiedenen Neighbourhood-Watches ist in den USA die Kooperation als Mittel erfolgreicher Kriminalpolitik etabliert. Ähnlich dem System der freiwilligen Feuerwehr gibt es in zahlreichen amerikanischen Städten ehrenamtliche Polizeimitarbeiter, die in ihrer Freizeit als Bürgerkontaktbeamte tätig sind. Die Vereinigten Staaten verknüpften die Idee der Prävention mit der Forderung nach mehr Bürgernähe bei der Polizeiarbeit zu einem Handlungsprogramm, das zwischenzeitlich unter dem Terminus Community Policing auch das Sicherheits- und Verwaltungsdenken in Deutschland nachhaltig beeinflusst hat. Die Erkenntnis, dass Kriminalprävention auch Gegenstand gemeindlicher Politik und kommunaler Verwaltungsarbeit ist, setzte sich in den 1990er Jahre auch in Deutschland durch und wurde mittlerweile in vielfältiger Weise umgesetzt.

Kriminalprävention ist eine Querschnittsaufgabe und erfordert zunächst, bereits vorhandene Tätigkeiten in ihrer kriminalpräventiven Auswirkung zu erkennen und durch Vernetzung mit anderen vorhandenen Ressourcen effektiver zu gestalten (vgl. Wolfgang Heinz (1997): Kriminalpolitik, Bürger und Kommune, in: Helmut Kury/Hrsg., Konzepte kommunaler Kriminalprävention, Freiburg, S. 86). Der Bereich der Drogenprävention in Schulen und die

Betreuung süchtiger Menschen durch die zahlreichen gemeinnützigen und freien Institutionen gehören hier ebenso dazu, wie die Verkehrserziehung im Kindergarten oder der „Dreck-weg-Tag“ zur Stadtsäuberung. Letztlich wirkt sich der präventive Gedanke auf die gesamte Gesellschaft aus und vermeidet weit höhere Kosten, die für die Bekämpfung von Kriminalität und Revitalisierung verödeter Stadtteile aufgewendet werden müssten.

Die Erreichung von Synergieeffekten ist dabei die Idealform kommunalen Handelns im Feld der Kriminalprävention. So verfügen beispielsweise in der Vermeidung von Tatgelegenheiten gerade kommunale Fachämter über hilfreiche Informationen. Von der Stadtplanung über die Jugendämter bis zu den Ordnungsämtern lassen sich schon aus einer einfachen Informationssammlung der zu beteiligenden Stellen Handlungsempfehlungen erkennen. Mit der Einbindung weiterer staatlicher Stellen, wie der Polizei, entstehen so Informationsnetzwerke, die auch erkennen lassen, wo Zusammenarbeit hilft oder parallele Aufgabenbearbeitung überflüssig wird und die bisher gebundenden Kräfte für neue Aufgaben entlastet.

„Grundsätzlich steigt die Notwendigkeit einer ressort- und akteursübergreifenden zielgerichteten Zusammenarbeit mit dem Grad der Komplexität der zu lösenden Probleme. (Tilo Görl und Elisabeth Holtmann am Beispiel kommunaler Präventionsgremien in Brandenburg heraus. In: Landespräventionsrat Brandenburg (2004): Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, Potsdam, S. 69).“ Häufig reicht es bei Alltagsdelikten wie dem Taschendiebstahl auf Weihnachtsmärkten aus, durch einfache bilaterale Kooperation von Polizei und Ordnungsamt effektiv den Problemen entgegenzuwirken. Stellt man aber die Zunahme von Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen fest, müssen in die Vernetzung z.B. auch das Jugendamt, betroffene Schulleitungen und Sozialarbeiter, vorhandene freie Träger der Jugendarbeit und eventuelle der Einzelhandel und die Gastronomie einer Stadt eingebunden werden. Nur so wird man effektiv und langfristig problematischen Phänomenen begegnen.

Gerade die Vernetzung verschiedener Akteure des gesellschaftlichen Zusammenlebens lässt Probleme in der urbanen Gesellschaft erst erkennbar werden. Der Informationsaustausch mit den BürgerInnen und den zuständigen Stellen der Stadtverwaltungen und Sicherheitsbehörden ermöglicht, Zusammenhänge

festzustellen und auf diese Herausforderungen zu reagieren.

Kommunale Kriminalprävention ist idealerweise Anlass bezogen und möglichst fach- und instanzübergreifend zu gestalten. Neben der Komplexität des Anlasses steigt auch mit der Größe der Kommune die Zahl zu beteiligender Akteure. Die Koordination und Auswertung der damit zur Verfügung stehenden Informationen wird umso wichtiger, je umfassender die Aufgabenstellung ist.

Auch die im Grundgedanken der kommunalen Kriminalprävention vorgesehene Beteiligung der Bevölkerung und Öffentlichkeit stellt eine Herausforderung dar: „Das Interesse der Bevölkerung an einer Mitwirkung in kommunalen Präventionsgremien und -maßnahmen bleibt häufig hinter den Erwartungen der Initiatoren zurück. Zudem ist mit der aktiven oder passiven Teilnahme der Bürgerschaft die Gefahr verbunden, dass Mandatsträger die Gremienarbeit als eine Gelegenheit zur politischen Profilierung nutzen. Dies würde jedoch dem Bemühen um eine rationale Sachauseinandersetzung mit Aspekten der kommunalen Kriminalprävention zuwiderlaufen. (Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement, Leitfaden, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, S. 10).“

Alle diese Aspekte führen dazu, dass sich eine Vielzahl verschiedener Modelle kriminalpräventiver Gremien entwickelt hat. Von institutionalisierten Anlaufstellen in Großstädten über regelmäßig tagende Konferenzen bis hin zur einfachen Ordnungspartnerschaft gibt es eine breite Variante der vernetzten Zusammenarbeit.

2. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld – erfolgreiche Vernetzung und anlassbezogene Zusammenarbeit

Bereits 1996 wurde auch in Langenfeld ein Kriminalpräventiver Rat eingeführt. Diese Institution, die sich leider in vielen Kommunen zum Selbstzweck und zur weiteren Diskussionsrunde entwickelte, ist in Langenfeld mit praktischer Arbeit und Leben gefüllt. Kommunale Kriminalprävention, wie sie in Langenfeld verstanden wird, setzt gesamtheitlich an. Die kommunale Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und umfasst die unterschiedlichsten Lebensbereiche. Konzipiert ist der Langenfelder Kriminalpräventive Rat als Bündelung

der Fachbehörden aller sicherheitsrelevanten Ämter der Stadt und der Polizei. Durch Aufklärungsaktionen und Veranstaltungen können so Fachwissen und Erfahrung für Langenfeld eingesetzt werden. Die Bürgerbeteiligung wird sichergestellt durch Umfragen, Sprechstunden und die anlassbezogene Einbindung von Vereinen und Verbänden.



Dabei fühlt sich die Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates den folgenden Grundprinzipien verpflichtet:

- Durch praktische (Zusammen-) Arbeit soll eine Erhöhung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühles erreicht werden.
- Es gilt zu vermeiden, dass der Kriminalpräventive Rat zum Selbstzweck wird, sondern Ziel ist seine Ausgestaltung als Task Force der verschiedenen Fachkenntnisse.
- Ziel ist die anlassbezogene, d.h. auf konkreten Fragestellungen und Problemen beruhende Arbeit (entspricht Statuten des Landeskriminalpräventionsrates).
- Es erfolgt eine anlassbezogene Einbindung betroffener BürgerInnen und des Einzelhandels.
- Die Zusammenarbeit erfordert eine Anpassung von bewährten Modellen aus Großstädten, nicht die Übernahme im Verhältnis 1:1.

Nachdem zunächst feste Arbeitsgruppen in verschiedenen Lebensbereichen vorgesehen waren, hat sich die Zusammenarbeit in den vergangenen zwölf Jahren zu einer effektiven Kooperation entwickelt. Derzeit zwei feste Arbeitsgruppen stellen einen ständigen Austausch und Informationsfluss sicher. Diese Arbeitsgruppen decken zum einen Arbeitsbereiche mit vielen Synergien zwischen Verwaltung und Poli-

zei ab und zum anderen sichert die Zusammenarbeit von Polizei und Jugendarbeit einen wachsamem Blick auf Jugendkriminalität und Jugendschutz.

Darüber hinaus wird in anlassbezogenen Projektgruppen gearbeitet. Dieser Ansatz ermöglicht es, flexibel auf Entwicklungen zu reagieren und die vorhandenen und in der Lenkungsgruppe bekannten Ressourcen gezielt zusammen zu führen.

Es soll jedoch deutlich bleiben, dass es nicht darum geht, Aufgaben der Polizei auf die Stadt oder umgekehrt zu verlagern. In den vergangenen Jahren haben gerade größere Städte wie Düsseldorf, Frankfurt oder Köln ihre kommunalen Ordnungsbehörden systematisch ausgebaut und teilweise kommunale Polizeibehörden geschaffen. Das Frankfurter Ordnungsamt ließ seine Fahrzeuge sogar mit der Aufschrift „Stadtpolizei“ beschriften. Teilweise folgen die Oberbürgermeister dieser Städte damit den französischen, italienischen und spanischen Ansätzen einer städtischen Polizei. Staatsorganisatorisch mag dies in den genannten Ländern historisch verankert sein, in der bundesrepublikanischen Staatsform ist Polizeiarbeit aber Ländersache. Es kann nicht die Aufgabe der Kommunen sein, schrittweise Polizeiarbeit zu übernehmen. Auch der Landrat des Kreises Mettmann Thomas Hendele betont in seiner Funktion als Kreispolizeibehörde, dass eine Aufhebung der bestehenden Aufgabenteilung nicht gewünscht ist. Als Leiter der Kreispolizeibehörde legt er großen Wert auf Beibehaltung der originären Zuständigkeiten, wenngleich die Zusammenarbeit im jeweiligen Aufgabenbereich der Behörden gefördert wird. Sei es aus ordnungspolitischen Kalkül oder aufgrund der teilweise engen Personaldecke der Landespolizeien, der Weg sich seine eigene Stadtpolizei zu schaffen, ist keine Form der kooperativen Kriminalprävention. Kommunale Ordnungsbehörden und Stadtverwaltungen sind weder dafür ausgestattet noch ausgebildet, Straftaten zu verhindern und zu verfolgen. Das sicherheitsrelevante Aufgabenspektrum der Kommunen ist groß, Ziel sollte es sein, diese Vielfalt effektiv zu bearbeiten.

Ohne ihre originären Aufgaben zu vernachlässigen, bringt die Langenfelder Polizei aufgrund ihrer spezifischen Kenntnisse wichtige Hinweise und Beiträge zur Vorbeugung ein, um zur Verbesserung der Sicherheit auf örtlicher Ebene beizutragen. Die Stadt wiederum ist sich ihrer Mitverantwortung bei der Kriminalprävention bewusst und bereit, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Der Nutzen der Zusammenarbeit

wird vor allem darin gesehen, die Effektivität in Fragen der Kriminalitätsvorbeugung und für mehr Sicherheit zu erhöhen.

Der Kriminalpräventive Rat in Langenfeld hat sich schon verschiedenen Schwerpunktthemen gewidmet und anhand einzelner Beispiele lässt sich der Grundgedanke der Verknüpfung von Behörden, Bürgerschaft und Vereinen gut aufzeigen. Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet seit einigen Jahren im Herbst das Thema „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“. Gemeinsam mit dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde wird für interessierte Bürger ein Infotag veranstaltet. Zusätzlich geht der Außendienst des Referates Recht und Ordnung gemeinsam mit den Bezirksbeamten der Polizei auf Streife in der Innenstadt. Die Kooperation ermöglicht es beiden Behörden, trotz der engen Personaldecke bei der Polizei, Entlastungs- und Synergieeffekte umzusetzen.

Die Langenfelder sind außergewöhnlich häufig Mitglieder in Vereinen und Verbänden, engagieren sich sehr für und mit ihren Mitmenschen. Diese positive Grundstimmung sollte sich in allen Lebensbereichen wieder finden. Die Vereinsarbeit zu fördern, ist auch von daher ein wichtiges Instrument der Stadtpolitik. Langenfeld ist eine lebenswerte Gemeinschaft, nicht nur eine Ansammlung von Individuen. Mit diesem Bewusstsein gilt es zukünftig, das Sicherheitsgefühl aller weiter zu stärken und mit der Stadtverwaltung und der Polizei in Partnerschaft tatsächliche Risiken auszuräumen. Jeder hatte schon den Gedanken: „Was mache ich eigentlich, wenn mir etwas passiert und kein Verwandter oder guter Freund ist für mich da? Wer schaut nach meinem Haus, damit es nicht in der Ferienzeit ausgeräumt wird?“. Insbesondere für ältere Menschen stellt sich die Frage immer häufiger, wenn die Kinder aus dem Haus sind. Oft sind es nur die kleinen alltäglichen Dinge, die schwerer fallen oder für die man Hilfe braucht.

Nicht unbedingt das amerikanische Neighbourhood-Watching mit teils abstrusen Milizgebahren ist ein Vorbild für mehr Sicherheit und angstfreies Leben in einer Gemeinde. Es sind die kleinen Gefälligkeiten, die in vielen Nachbarschaften bereits praktiziert werden. So bietet es sich an, im Urlaub nicht nur die Blumen und das Haustier versorgen zu lassen, sondern den Nachbarn vielleicht auch zu bitten, Rolläden und Jalousien regelmäßig zu betätigen, die Post ins Haus zu holen oder am Abend auch mal das Licht brennen zu lassen. Mit diesen kleinen Verrichtun-

gen lässt sich mancher Einbrecher davon abhalten, ein unbewohntes Objekt zu „besuchen“. Leistet man sich diese Dienste gegenseitig, haben alle Beteiligten einen Nutzen.

Ein hilfreiches Mittel für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind auch sog. Telefonketten. Ein täglicher Anruf bei einem Mitglied der Telefongruppe zu einer festgelegten Zeit, stellt sicher, dass es dem anderen gesundheitlich gut geht. Antwortet das Kettenmitglied nicht, so kann man eine Kontrolle der Wohnung veranlassen. Sei es durch die Kinder oder unmittelbaren Nachbarn des Betroffenen oder notfalls durch die Polizei.

Auch und gerade diese kleinen Schritte zu einem besseren Miteinander helfen, dauerhaft Kriminalität zu vermeiden, Tatgelegenheiten zu reduzieren und Fehlentwicklungen im kommunalen Zusammenleben rechtzeitig zu erkennen und ihnen gegenzusteuern.

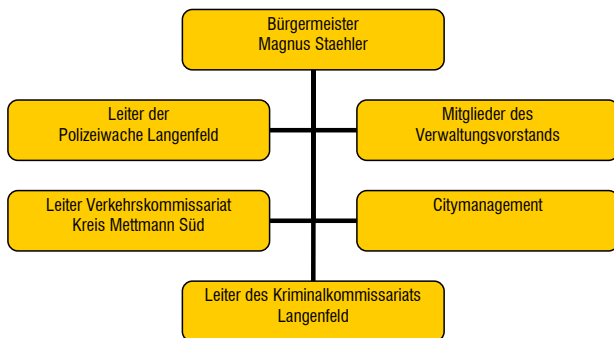
Teil II Kriminalprävention und Ordnungspartnerschaften in Langenfeld

Im zweiten Teil werden die Langenfelder Ordnungspartnerschaften und Kooperationsmodelle vorgestellt.

1. Der Kriminalpräventive Rat und seine Arbeitsgruppen

Im Sommer 1996 vereinbarten die örtliche Polizei und die Stadt Langenfeld die Bildung eines „Kriminalpräventiven Rates“, um eine Sicherheitspartnerschaft gegen Kriminalität und für mehr Sicherheit aufzubauen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Stadtverwaltung und Fachgremien soll die Kriminalitätsvorbeugung verstärkt und die Kooperation intensiviert werden. Prävention soll mehr Gewicht bekommen.

Mit der Neuorganisation der Kreispolizeibehörde Mettmann zum 01.09.2007 wurde auch eine Neuaufstellung des Kriminalpräventiven Rates Langenfeld notwendig.



a. Lenkungsgruppe

Die Projektschwerpunkte bzw. Arbeitsgruppen werden in ihrer Arbeit von der Lenkungsgruppe gesteuert. Die Lenkungsgruppe wurde mit dem Bürgermeister, Fachbereichsleitungen Soziales und allgemeine Ordnung, Stadtentwicklung, Jugend, Schule und Sport und der Gleichstellungsbeauftragten, dem Citymanager und dem Pressesprecher sowie dem Leiter der Polizeiwache Langenfeld, dem Leiter des Kriminalmissariats Langenfeld und dem Leiter des Verkehrsmissariats Langenfeld sowie einem

Koordinator besetzt, um Projektentwicklungen und Ideen aus den Arbeitsgruppen schnell und deutlich unterstützen zu können. Die Lenkungsgruppe befasst sich mit übergeordneten Fragen und Themenstellungen, installiert aktuelle Projektgruppen und vergibt konkrete Arbeitsaufträge an die Gruppen und an Institutionen und Referate.

b. Arbeitsgruppen

aa. Jugend und Kriminalität

Im Referat Jugend der Stadt Langenfeld wird gemeinsam mit der Polizei ein jugendspezifisches Präventionsprogramm entwickelt und fortgeführt. Hierzu gehören gemeinsame Projekte mit Jugendlichen im Bereich Gewalt- und Drogenprävention. Wie alle Arbeitsgruppen des Kriminalpräventiven Rates arbeitet auch diese Gruppe anlassbezogen. Das heißt, es gibt keine institutionalisierte Diskussionsrunde, sondern konkrete Probleme werden auf dem kurzen Dienstweg bearbeitet und Lösungswege gemeinsam besprochen.

bb. Sicherheit, Verkehr und Ordnung

Die Arbeitsgruppe Sicherheit, Verkehr und Ordnung setzt sich zusammen aus dem Referat Umwelt, Verkehr und Tiefbau, dem Referat Recht und Ordnung und Vertretern der Polizei. Regelmäßig treffen sich die Mitglieder, um anstehende Verkehrs- und Baumaßnahmen zu planen, Veranstaltungen und Feste zu besprechen und zu koordinieren.

Die Fachbehörden nutzen dazu natürlich die bestehenden Vernetzungen mit den Verkehrsbetrieben, den Rettungsdiensten und der Feuerwehr, den Schulen und der Agenda 2010. Der Erfahrungs- und Meinungsaustausch ermöglicht es, konkrete Maßnahmen umzusetzen und Aufgaben zu verteilen. So lassen sich die viel beschworenen Synergieeffekte tatsächlich in der täglichen Arbeit umsetzen.

Auch bei Großveranstaltungen wie den Public Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-WM 2006 und der Europameisterschaft 2008 oder dem cSc-Cup im September eines jeden Jahres werden Sicherheitskonzepte gemeinsam geplant und umgesetzt. Zuletzt im Sommer 2008 wurde die Durchfahrt der

Deutschland Tour zwischen der Kreispolizeibehörde, dem Kreis Mettmann, dem Referat Recht und Ordnung, dem Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau und dem Tourveranstalter koordiniert und durchgeführt. Mit 23 Ordnungskräften sicherten das Referat Recht und Ordnung und der ADFC Langenfeld die Strecke ab, die Polizei begleitete das Rennen und zusätzliche lokale Polizeikräfte regelten an den großen Straßen den Verkehr.



Die DeutschlandTour in Reusrath

Der Weltjugendtag in Köln 2005, bei dem Langenfeld Gastgeber für viele Jugendgruppen war, diente als Probelauf der Zusammenarbeit bei Großprojekten. So halfen Polizei und Ordnungsamt bei der Ankunft der Gruppen und führten die Busse zu den Quartieren und sorgten insgesamt für einen völlig reibungslosen Ablauf des Gesamtgeschehens.



Freunde und Helfer beim Weltjugendtag 2005

Gemeinsame Razzien in Diskotheken und Kneipen und die Analyse der Gaststättenszene in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bilden die Grundlage für Aufklärung und Ahndung. Seit mehreren Jahren wird erfolgreich der Alkoholkonsum insbesondere im Straßenkarneval von Ordnungsamt und Polizei eingedämmt und der Verkauf von Alkoholika an Jugendliche konsequent geahndet.

c. Anlassbezogene Projektgruppen

Neben den beiden festen und regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen gibt es verschiedene Projektgruppen, die anlassbezogen zusammenkommen können.

Aus städtebaulicher Sicht z. B. berücksichtigt der Fachbereich Stadtentwicklung Empfehlungen des Kriminalpräventiven Rates und der lokalen Agenda und Hinweise zur Vermeidung von sog. Angsträumen bei Bauvorhaben. Insbesondere größere Siedlungsvorhaben werden durch die Vernetzung mit den anderen Arbeitsgruppen unter sicherheitsrelevanten und -politischen Aspekten besprochen.

Das Referat Untere Bauaufsicht bietet Bauherren nun bereits im Genehmigungsverfahren Informationen des Kommissariats Vorbeugung der Kreispolizeibehörde an.

Auch für die Bedürfnisse der Langenfelder Schulen werden gemeinsam mit dem Referat Jugend und dem Referat Schule und Sport und den Schulleitungen begleitet und initiiert. So fanden 2006 Aktionen zum Thema „Mobbing“ für SchülerInnen des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und als Multiplikatoren-Schulung für LehrerInnen statt. Ebenfalls 2006 wurden Programme unter dem Motto „Fair streiten“ und theaterpädagogische Projekte „Stark im Konflikt“ in

der Fröbel-Schule begonnen, die 2007 fortgeführt und an der Käthe-Kollwitz-Schule neu gestartet wurden. Zusätzlich fanden an verschiedenen Schulen Informationsabende zur Drogenprävention und zur Vermeidung von sexuellem Missbrauch statt, die sich an die Eltern richteten.

Selbstverständlich gibt es auch hier anlassbezogene Zusammenarbeit mit der Polizei, die bei Schulbesuchen und Beratungsbedarf zur Verfügung steht.

Aufgrund der zunehmenden Beschwerden des Einzelhandels über Jugendliche, die in der Innenstadt in größeren Gruppen untereinander rangelten und bisweilen Unfug trieben, reagierte die Stadt im Herbst 2005 und Frühjahr 2006 mit einem Sieben-Punkte-Programm angemessen. Die Jugendlichen hatten keinerlei Straftaten verübt und es gab keinerlei Übergriffe auf Passanten. Natürlich können größere Gruppen den einen oder anderen Bürger verschrecken. Deshalb gab es neben einer Stärkung der Präsenz der Ordnungsbehörden vor allen Dingen Werbung um Verständnis bei den Jugendlichen. Dort wo es notwendig war, wurden Fehlverhalten und Fehlritte geahndet. Das Sieben-Punkte-Programm im Einzelnen:

1. Das Referat Recht und Ordnung zeigt Präsenz in der Innenstadt bis in die Abendstunden.
2. Die gemeinsamen Streifen mit der Polizei werden intensiviert.
3. Am 15.11.2005 fand in der Innenstadt ein Gespräch zwischen dem Citymanager, dem Einzelhandel und den Jugendlichen statt. Dieses Gespräch wurde ohne Beteiligung der Presse geführt.
4. Sachbeschädigungen und andere Straftaten werden konsequent bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
5. Der Einzelhandel und betroffene Bürger werden gebeten, Vorkommnisse, die die Sicherheit in der Innenstadt gefährden über die E-Mailadresse ordnung@langenfeld.de zu berichten.
6. Ab Januar 2006 wurde eine Hotline des Ordnungsamtes eingerichtet, über die der Einzelhandel in der Zeit von 8 – 20 Uhr in brenzligen Situationen Hilfe anfordern kann.
7. Zum 01.01.2006 wurde zusätzlich das Personal

des Außendienstes um einen Mitarbeiter aufgestockt.

d. Bürgerbeteiligung

In Langenfeld soll der Kriminalpräventive Rat durch praktische Arbeit eine Erhöhung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühles ermöglichen. Eine mittelgroße Stadt wie Langenfeld bietet ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten in Vereinen und Parteien, in den Einwohnerfragestunden des Rates und seiner Ausschüsse und letztlich als aktives Ratsmitglied oder als sachkundiger Bürger. Als Stadtteilpate oder Spielplatzpate können sich die Bürger ebenfalls aktiv einbringen und die Sprechstunden des Referates Recht und Ordnung können für Beschwerden und Wünsche genutzt werden. Über eine Hotline kann der Einzelhandel bei Bedarf Unterstützung anfordern und so konkrete Probleme benennen. Die Schaffung eines weiteren Beteiligungs-Gremiums erscheint nicht erforderlich.

Gerade die auf konkreten Fragestellungen und Problemen beruhende Arbeit soll nach den Statuten des Landeskriminalpräventionsrates im Vordergrund der kommunalen Präventionsarbeit stehen. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist nur möglich, wenn man die Modelle aus Großstädten nicht eins zu eins überträgt, sondern an die örtlichen Begebenheiten anpasst. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld versteht sich als Klammer der verschiedenen Fachkenntnisse und Institutionen, letztlich also als Arbeitsplattform der beteiligten Behörden.

2. Gelbe Karte / Diversionstage in Kooperation mit dem Amtsgericht

Das Projekt „Gelbe Karte“ zur Bekämpfung der Jugendkriminalität wird auch in Langenfeld durchgeführt. Eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Jugendhilfe/Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft in einem gemeinsamen Verhandlungstermin führt zu einer Verfahrensbeschleunigung. Hierdurch kann die Straftat zeitnah, d.h. möglichst innerhalb eines Monats sanktioniert werden.

Zum monatlichen Verhandlungstermin in Langenfeld werden Täter nicht nur aus Langenfeld, sondern auch aus Monheim geladen, da sonst mangels Täterzahl der Termin nicht zustande käme.

Bisher nahmen im Jahr 2008 insgesamt 10 jugendliche Täter aus Langenfeld am Projekt „Gelbe Karte“ teil.

Aus Sicht der hiesigen Jugendhilfe/Jugendgerichtshilfe kann auf der Grundlage der Fallzahlen festgestellt werden, dass in Langenfeld die Jugendkriminalität 2008 stagniert. Weder bei den jungen Menschen im strafmündigen Alter noch bei den straf-unmündigen Kindern unter 14 Jahren ist eine Steigerung kriminellen Verhaltens zu beobachten. Nicht nur das Projekt „Gelbe Karte“, sondern insbesondere der zunehmende Einsatz ambulanter Erziehungshilfen (SPFH, Erziehungsbeistandschaften etc.) trägt zu dieser Entwicklung bei.

Auch die beiden Anti - Aggressionskurse mit 25 Teilnehmern und 2 Teilnehmerinnen, die 2008 durchgeführt wurden, leisten einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. An den Kursen nehmen nicht nur junge Menschen aufgrund einer Weisung der Staatsanwaltschaft bzw. des Jugendrichters, sondern auch auf freiwilliger Grundlage teil mit der Folge, dass für das nächste Jahr voraussichtlich ein dritter Kurs einzuplanen ist.

3. Das Mahnrad - eine Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei, Referat Recht und Ordnung und Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau

Nicht nur topographisch, sondern auch zunehmend wegetechnisch ist Langenfeld eine fahrradfreundliche Stadt. Bereits heute werden in Langenfeld 20 % aller Fahrten mit dem Fahrrad erledigt. Mit diesem Wert liegt die Stadt im vorderen Bereich im Bundesvergleich. Daher wird für die Sicherheit der Radfahrer ständig gearbeitet.

Die Idee des Polizeimeisters Andreas Reichardt, ein Mahnrad als auffälligen Blickfang im Straßenverkehr zu entwerfen, stieß beim Kriminalpräventiven Rat

Das Mahnrad mit einer Projektgruppe der FHÖV und dem Erfinder Andreas Reichardt (2.v.r)



der Stadt Langenfeld, dem Kooperationsgremium der Polizei und der Fachreferate der Stadtverwaltung, auf große Zustimmung. Deshalb beteiligte sich das Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau an den Herstellungskosten des mobilen Warnobjektes und beschaffte die Schilder für dieses Projekt.

Mit dem Slogan „Vorsicht! Drahteseln kann tödlich sein!“ wird den Verkehrsteilnehmern eindringlich die Unfallursache mit den schwerwiegendsten Verletzungen für Radler nahe gebracht. Die Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH fertigte dann den Rahmen mit dem verbeulten Vorderrad in der Schlosserlehrwerkstatt. Das Mahnrad ist ein weiteres Beispiel für die unkomplizierte und effektive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Langenfeld und der Langenfelder Polizei. Ziel ist es, den Radlern und Autofahrern die Gefahren wieder bewusst zu machen, die beim Zusammentreffen beider Verkehrsarten entstehen. Die Mahnräder sollen die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer im Stadtverkehr erhöhen.

Nachdem die Räder aufgestellt wurden, gab es zahlreiche Zuschriften an die Stadt und die Polizei. Von totaler Ablehnung bis zur erfreuten Zustimmung reichten die Reaktionen aus der Bürgerschaft. Auch die Kritiker der Mahnräder räumten ein: allein die Diskussion hat das Bewusstsein für die Gefahren des Straßenverkehrs wieder ins Gedächtnis geholt.

4. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Referat Recht und Ordnung

Im Jahr 2002 fand eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Polizei, der Feuerwehr und des

Gemeinsam auf Streife:

Ordnungsamt und Bezirksdienst der Polizei



Rettungsdienstes mit dem Referat Recht und Ordnung zum Thema „Umgang mit psychisch Kranken“ unter Leitung des Psychologen Dr. Hipp vom Sozialpsychologischen Dienst des Kreises Mettmann statt. Diese Veranstaltung wurde im Nachgang zur Neuorganisation der Kreispolizeibehörde im Jahr 2008 wiederholt.

Seit 2004 finden zudem gegenseitige Hospitanzen der Kolleginnen und Kollegen der Polizei und des Ordnungsamtes in der jeweils anderen Behörde statt. Getreu dem Motto „jeder Stimme ein Gesicht“ lernen die Mitarbeiter so ihren Ansprechpartner und sein Arbeitsumfeld besser kennen. Jeweils einen Tag schauen die Polizeibeamtinnen- und beamten bzw. die MitarbeiterInnen des Referates Recht und Ordnung in der Partnerbehörde über die Schulter. So wächst das Verständnis für die jeweiligen Belange und zu berücksichtigenden Sachzwänge und zunächst nicht nachvollziehbare Vorgehensweisen werden verstanden. Diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit verkürzt nicht nur so manchen Dienstweg, sondern ermöglicht erst eine effiziente Sicherheitsarbeit in der Gemeinde. Die enge Verzahnung des Langenfelder Referates Recht und Ordnung mit der hiesigen Polizei stellt aber leider noch eine Ausnahme dar.

Auch die Bezirksbeamten treffen regelmäßig die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Referates Recht und Ordnung und berichten über erhaltene Informationen oder zu beseitigende Ordnungswidrigkeiten.

5. Rollendes Rathaus Langenfeld – der Fahrplan zum Bürger

Als weiteren Bürgerservice bietet die Stadt Langenfeld im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates das „Rollende Rathaus Langenfeld“ in alle Stadtteile Langenfelds an. Gemeinsam mit dem Referat Recht und Ordnung, dem Referat Bürgerbüro und den Bezirksbeamten der Polizei wird den BürgerInnen eine Anlaufstelle direkt vor der Haustüre geboten. So bietet das Bürgerbüro die Möglichkeit, An- Um- und Abmeldungen durchzuführen, Passanträge zu stellen und viele weitere Dienstleistungen des Bürgerbüros in Anspruch zu nehmen.

Die Bezirksbeamten der Polizei stehen den BürgerInnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung und erteilen Ratschläge in allen Fragen der öffentlichen

Sicherheit. Die BürgerInnen haben die Gelegenheit ihren Bezirksbeamten so auch einmal persönlich kennen zu lernen.

Der Außendienst des Referates Recht und Ordnung nimmt Anträge für Sondernutzungen entgegen, hilft bei Problemen und nimmt Beschwerden auf. Auch hier erhalten die Langenfelder Rat und Tat in allen Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Ganz nach dem bewährten Motto „Wir für Sie“ trägt diese Partnerschaft dazu bei, den BürgerInnen noch näher zu kommen. Ausgehend von der Aktion „Sicheres Wohnen, Sauberes Umfeld“ ist der Kriminalpräventive Rat bemüht, die Langenfelder zu erreichen und die Hemmschwelle zu den Ordnungsorganen weiter zu senken. Nur wenn Missstände den Behörden bekannt gemacht werden, kann seitens der Stadt eine Verbesserung erreicht werden. Deshalb bewegen sich die MitarbeiterInnen auf die Bürgerschaft zu.



Das Rollende Rathaus in Richrath

Als „Rollendes Rathaus“ dient der Jugend- und Kinderbus „JuKi“ in den Zeiten, in denen er durch das Referat Jugend nicht genutzt wird. Durch entsprechende Beschriftung ist klar erkennbar, ob gerade das „Rollende Rathaus“ oder der JuKi-Bus im Einsatz ist. So können entsprechend dem Ziel Synergien zu nutzen, vorhandene Einrichtung doppelt verwendet werden und mit geringem Kostenaufwand ein Serviceangebot in allen Stadtteilen geboten werden. Der Fahrplan des „Rollenden Rathauses“ liegt im Bürgerbüro und im Rollenden Rathaus aus, kann seit 2007 dem städtischen Abfallkalender entnommen werden und auf der Internetseite der Stadt Langenfeld eingesehen werden. Die Termine werden auch

regelmäßig in den Tageszeitungen veröffentlicht und über die Entwicklung des Projekts berichtet. Im Abstand von etwa 8 Wochen werden alle Standorte angefahren. Die Kooperation in dieser umfassenden Form ist einmalig in NRW und wurde landesweit vom WDR Fernsehen vorgestellt.

6. Ordnungspartnerschaft „Sicheres Wohnen, Sauberes Umfeld“

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates bildet seit einigen Jahren im Herbst das Thema „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“. Auf allen Ebenen werden daher Maßnahmen getroffen, die Thematik anzugehen. So konnten zahlreiche Einbruchdelikte aufgeklärt und einige Täter auf frischer Tat ertappt werden. Im Jahr 2006 konnte die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen gesteigert werden. Leider sind in der Kriminalitätsstatistik 2007 wieder ein Anstieg der Taten und ein Absinken der Aufklärungsquote festzustellen gewesen. Hierauf wurde jedoch im Rahmen der Neuorganisation der Kreispolizeibehörde mit einer zentralen Ermittlungsgruppe reagiert. In den Jahren seit Beginn der Aktion ist der Anteil der Versuchstaten auf 40 % gestiegen. Ein großer Teil der Einbrüche scheitert also mittlerweile, sei es weil aufmerksame Nachbarn stören, sei es weil Sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen die Arbeit der Einbrecher verzögern und letztlich zum Abbruch des Versuchs führen.



Bürgermeister Staehler und die Polizei präsentieren Tipps

Alljährlich wird mit dem KPR für interessierte Bürger ein Infotag des Kommissariats Vorbeugung in der Stadtgalerie veranstaltet. Jeweils Anfang November kann man sich beim Fachmann informieren, wie man seine eigenen vier Wände schützt. In den Wintermonaten ist der Außendienst des Referates Recht

und Ordnung gemeinsam mit den Bezirksbeamten der Polizei auf Streife in der Innenstadt. Damit leisten beide Behörden gemeinsam einen Beitrag zur Herbstaktion „Sicheres Wohnen“ des Kriminalpräventiven Rates.



*Gemeinsame Prävention im Herbst:
Polizei und Verwaltung informieren*

Die Kooperation ermöglicht es beiden Behörden, ihre Aufgaben effektiver zu erfüllen und mehr Zeit für den Bürger zu haben. So ist trotz der engen Personaldecke bei der Polizei seit mehreren Jahren eine Sonderermittlungsgruppe zusammengestellt, die erfolgreiche Arbeit leistet. Mittlerweile wurde diese Aufgabe in Mettmann zentralisiert, um Fahndungsergebnisse in den Nachbarstädten miteinander zu verknüpfen. Dies ist auch möglich, durch Entlastungs- und Synergieeffekte in der engen Zusammenarbeit im Kriminalpräventiven Rat. Auch die Ende 2007 durchgeführte Neuorganisation der Kreispolizeibehörde und die zentrale Ermittlungsgruppe haben sich schon bewährt, so dass nach Auskunft der Polizei im Jahr 2008 eine merkliche Verbesserung der Situation festzustellen ist.

a. Sauberes Umfeld – erste Voraussetzung für ein sicheres Gefühl

Auch ein sauberes Umfeld gehört zum sicheren Wohnen, wenn es um das persönliche Sicherheitsgefühl der Bürger geht. Studien zeigen, dass die Durchsetzung wichtiger Grundregeln im täglichen Miteinander Verwahrlosungstendenzen aufhält und Städte lebenswerter macht. Dass hierbei bisweilen Verwarnungen und Bußgelder verteilt werden müssen, gehört zum Gesamtkonzept.



Beratung in der Stadtgalerie 2007



Kompetente Beratung direkt beim Bürger

Das Referat Recht und Ordnung hat seit 2003 die Ahndung von Verstößen gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld intensiviert. Hinter diesem Wortungetüm verbergen sich Verhaltensregeln, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Die Satzung ermöglicht gebührenpflichtige Verwarnungen u.a. für das Wegwerfen von Verpackungen und Zigarettenkippen, wegen des Liegenlassens von Hundekot oder des unangeleiteten Ausführens eines Hundes.



Plakatkampagne 2005

Wer Abfälle (Coladosen, Pommesschalen, Zigarettenkippen etc.) durch Wegwerfen entsorgt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Im Frühjahr 2005 wurde zuletzt mit einer Plakataktion der Verwarnungsgeld- und Bußgeldkatalog der Stadt Langenfeld vorgestellt. Nach dem Motto „Wer nicht hören will, muss zahlen“ wurde eine konsequentere Ahndung von Vergehen angekündigt. Um nicht zu hart zu erscheinen, erhalten erappte Müllsünder neben der Verwarnung einen praktischen Taschenaschenbecher, der auch Nichtrauchern für Kaugummis o.ä. dienen mag.

b. Informationen

Zur Erweiterung des erfolgreichen Konzeptes der Aufklärung der BürgerInnen, wie man sich schützen kann, wurde im Herbst 2008 eine dreiteilige VHS-Veranstaltungsreihe unter dem Motto: „Sicher in Langenfeld“ aufgelegt.

Donnerstag, 18.09.2008, 19.30 Uhr Flügelsaal - Sicher in Langenfeld: Die Polizei im Gespräch - Ihre Polizeibeamten stehen Rede und Antwort, Dozenten u.a.: Henning Rajewski, Leiter des Langenfelder Kriminalkommissariats und Hubert Ibsch, Leiter der Polizeiwache Langenfeld.

Offenbar gibt es auch eine Hemmschwelle zu den uniformierten Freunden und Helfern. Der Kriminalpräventive Rat bietet mit der Veranstaltungsreihe daher Kontaktmöglichkeiten zur Polizei. Nach dem Motto: „Was ich schon immer mal fragen wollte“, stehen die Langenfelder Kolleginnen und Kollegen der Polizei für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Polizei im Gespräch – am 18.09.2008 im Flügelsaal der VHS



Samstag, 18.10.2008, 15 Uhr - Sicher in Langenfeld: „Sicheres Wohnen, sauberes Umfeld“ - Auftakt zur Präventionsaktion in der dunklen Jahreszeit 2008

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates bildet seit einigen Jahren im Herbst das Thema „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“. Alljährlich wird u.a. für interessierte BürgerInnen ein Infotag des Kommissariats Vorbeugung veranstaltet. Jeweils zum Beginn der dunklen Jahreszeit können sich die LangenfelderInnen beim Fachmann informieren, wie man seine eigenen vier Wände schützt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Informationsangeboten in der Stadtgalerie wird Herr Wolfgang Koninski vom Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Mettmann an diesem Nachmittag Tipps und Hinweise zur Einbruchsprävention geben. Wie kann ich schon mit einfachen Mitteln vorbeugen und worauf sollte ich in meiner Nachbarschaft achten? Was kostet eine wirksame Umrüstung meiner Wohnungstür und was macht gar keinen Sinn? Diese und andere Fragen beantwortet Ihnen der Experte der Polizei.

12.11.2008, 15 Uhr - Sicher in Langenfeld: Der Enkeltrick und andere Betrügereien – Sicherheitshinweise für Seniorinnen und Senioren

Bereits im April hat in Langenfeld das Aktionsbündnis Seniorensicherheit seine Arbeit begonnen. Dieses bereits mit dem Landespräventionspreis ausgezeichnete Projekt vermittelt älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Fachkenntnisse über typische Betrugsaschen an der Haustür, über wirksame Vorbeugung und Telefonbetrügereien. Die so ausgebildeten „Asse“ klären dann in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis über Gefahren aber vor allem über einfache Schutzmöglichkeiten auf. Udo Wilke vom Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Mettmann stellt in dieser Veranstaltung die wichtigsten Infos noch einmal vor und vermittelt gerne auch Kontakt zu den Langenfelder ASSen.

7. Langenfelder Sicherheitstage

Der private Wach- und Sicherheitsdienst Langenfeld organisiert seit 2006 den Langenfelder Sicherheitstag. Die erste Veranstaltung fand im Schützenheim an der Langforter Straße statt. Gemeinsam mit dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde

de nahm auch das Referat Recht und Ordnung mit einem Infostand teil und erläuterte interessierten BürgerInnen Aufgaben und Arbeitsweise der Ordnungsbehörde. Neben den Behörden präsentierten sich auch das Technische Hilfswerk und einzelne Handwerks- und Fachbetriebe aus Langenfeld, die zur Thematik „Sicherheit“ Produkte und Dienstleistungen anbieten (Schlosserei, Löschmittel, Schließ- und Sicherheitstechnik).



Infostand zum Sicherheitstag 2006



Rollendes Rathaus am Sicherheitstag 2007

Im Jahr 2007 wurde der 2. Langenfelder Sicherheitstag dann im Foyer der Stadthalle veranstaltet. Auf dem Vorplatz der Stadthalle präsentierte sich neben den THW-Vorführungen auch der Kriminalpräventive Rat mit dem Rollenden Rathaus. Eine Ausstellung mit Infotafeln über die Arbeit der Polizei und der Stadtverwaltung im Kriminalpräventiven Rat Langenfeld konnte im Bus besucht werden. Auch das Kommissariat Vorbeugung beteiligte sich am Sicherheitstag, so dass der Bürgerschaft neben den spezialisierten und kompetenten Gewerbebetrieben auch unabhängige Beratung geboten werden konnte.

8. Prävention, Alternativen, Kontrollen – Altkweiber in Langenfeld

Seit mehreren Jahren wird erfolgreich der Alkoholkonsum u.a. im Straßenkarneval von Ordnungsamt und Polizei eingedämmt und der Verkauf an Jugendliche konsequent geahndet. Parallel dazu bietet das Jugendamt gemeinsam mit der S/G/L alkoholfreie Alternativprogramme und die aufsuchende Jugendarbeit ist als Anlaufstelle für hilfesuchende Jugendliche unterwegs. Den Jugendlichen wird durch das Ordnungsamt der Alkohol abgenommen und sofort an Ort und Stelle vernichtet oder im Nachgang den Eltern ausgehändigt.

Unter dem Titel „Dreisäulen-Modell: Prävention, Alternativen, Kontrollen“ hat sich so ein Programm etabliert, das umfassend und konsequent die Probleme erfasst und angeht. Zunehmend müssen bei Minderjährigen harte Alkoholika wie Wodka, Korn und Rum sichergestellt werden, so dass die konsequente Fortsetzung des Programms wichtig ist. Allerdings bleibt es nicht nur bei der Kontrolle und Sicherstellung, sondern der ein oder andere Schluck zu viel kann gemeinsam mit den Sozialarbeitern den Eltern gebeichtet werden oder ein kleiner Schwips erst mal im Jugendzentrum ausgeschlafen werden. Mit dieser abgestimmten Vorgehensweise ist es gelungen, den Alkoholmissbrauch insgesamt merklich zu reduzieren und auch alkoholbedingte Gewalttätigkeiten zu vermeiden.

Auch hier hat sich aus der täglichen Zusammenarbeit eine Ordnungspartnerschaft entwickelt, die regelmäßig zur Durchsetzung des Jugendschutzes koordinierte effektive Prävention und repressive Maßnahmen ermöglicht. Gemeinsame Razzien in Diskotheken und Kneipen gehören ebenso dazu, wie die Analyse der Gaststättenszene und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt umfassende Aufklärungsarbeit im Einzelhandel und der Gastronomie. Gemeinsame Kontrollen großer Veranstaltungen werden gemeinsam durchgeführt und unter Ausnutzung aller Ressourcen umgesetzt. So konnte im September 2007 auf Probleme mit alkoholisierten Jugendlichen bei einem Schützenfest schnell reagiert werden. An den darauf folgenden Veranstaltungswochenenden wurden Kontrollen mit dem Bezirksdienst der Polizei und dem Referat Recht und Ordnung durchgeführt. Im Hintergrund wurden die Kontrollen unterstützt durch das Referat Jugend, das eine Betreuung im Jugendzentrum und eine Transportmöglichkeit mit den Jugendsozialarbeitern bereit stellte. Zusätzlich war die Aufsuchende Jugendarbeit bei den Festen

vor Ort und suchte das Gespräch mit den Jugendlichen.

9. „Generation Gold“

Seit der ersten Veranstaltung „Generation Gold“ mit Informationen und Angeboten für Seniorinnen und Senioren im Sommer 2005 engagiert sich auch der Kriminalpräventive Rat mit einem gemeinsamen Informationstand der Polizei und des Referates Recht und Ordnung in der Ausstellung in der Stadtgalerie. Im Jahr 2005 wurden zahlreiche Informationen zum Thema „Einbruchsschutz“ vorgestellt. Der Bezirksdienst der Polizei und die Kollegen des Referates Recht und Ordnung informierten die Besucherinnen und Besucher mit hilfreichen Tipps.



Kriminalpräventiver Rat bei der „Generation Gold“ 2005

Im Jahr 2006 lag der Schwerpunkt auf der Verkehrssicherheit der Seniorinnen und Senioren und der Kriminalpräventive Rat bot mit einem Fahrradparcour den Besuchern die Gelegenheit, die eigene Geschicklichkeit zu testen.



Fahrradparcour bei „Generation Gold“ 2006

Auch 2007 nahm der Kriminalpräventive Rat wieder mit einem Informationsstand teil und konnte in vielen Gesprächen die Hemmschwelle zum Ordnungsamt und zur Polizei weiter abbauen, während 2008 das Projekt „Seniorenpartnersicherheitspartner“ im Vordergrund der Informationen stand.



Referat Recht und Ordnung bei „Generation Gold“ 2008



Kommissariat Vorbeugung informiert die „Generation Gold“ 2008

10. ASS – Kriminalität

Der Sicherheitsgedanke ist den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wesentlich wichtiger als in den Jahren zuvor. Das ergab eine Seniorenbefragung, die die Stadt Langenfeld im letzten Jahr durchgeführt hat. Häufig sind ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch Opfer von Trickbetrügnern oder sie werden überfallen und bestohlen. Aus diesem Grund hat die Stadt Langenfeld in Kooperation mit der Polizei seit 2008 mehrere Maßnahmen zum Thema Seniorenschutz durchgeführt.

Im April dieses Jahres wurde auch in Langenfeld mit dem Aktionsbündnis Senioren-Sicherheit – ASS – begonnen, einer gemeinsamen Initiative der Stadt

Langenfeld und der Polizeibehörde Mettmann, Kommissariat für Prävention und Verkehrssicherheit, sowie der örtlichen Polizeidienststelle für die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren. Das aus Hilden stammende Projekt hat bereits den Landespräventionspreis gewonnen und wird nun im gesamten Kreisgebiet etabliert.



ASSe 2008

Das Bündnis fördert aktiv eine Multiplikation kriminal- und verkehrspräventiver Themen zwischen den Seniorinnen und Senioren in der Stadt. Dazu suchen speziell geschulte und vertrauenswürdige Ehrenamtliche die Haushalte auf, in denen Senioren leben und geben wichtige Informationen zu den Themen „Trickbetrug und Diebstahl“ weiter.

Bei einer Wanderausstellung zum Thema „Senioren mit Weitsicht“ des Kommissariats Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Mettmann in Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring Mettmann, die im Frühjahr dieses Jahres im Rathaus gezeigt wurde, sollten die Betrachter zur Vorsicht, Wachsamkeit und zu einem gesunden Misstrauen motiviert werden.

11. ASS - Verkehr

Aufgrund der schwindenden Mobilität, der nachlassenden Bewegungs- und Wahrnehmungsfähigkeit oder einfach aus der Unerfahrenheit der einzelnen Betroffenen, ereignen sich gerade mit älteren Personen immer öfter Unfälle. Auch diese aktuelle und sensible Thema werden die ASSe aufgreifen und in unfallpräventiven Fragestellungen geschult. Die Seniorensicherheitspartnerinnen und -partner hoffen dabei auf eine stärkere Resonanz als es Verkehrssicherheitsberatern möglich ist. Durch die Multiplika-

tor-Vermittlung im Bekanntenkreis handelt es sich nicht mehr um neutrale Informationen, sondern um hilfreiche Ratschläge gleichaltriger, die um die persönlichen Nöte und Sorgen des Alltags als älterer Mitbürger selber wissen. Unter Gleichaltrigen fällt es vielen auch leichter, den Hinweis zu akzeptieren, dass bestimmte Verkehrsformen besser gemieden werden.

12. Ordnungspartnerschaften Public Viewing 2006 und 2008

a. Fußball-Weltmeisterschaft der Herren 2006

Während der Austragung der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland wurde auch in Langenfeld die Möglichkeit geschaffen, auf einer Großleinwand die Spiele mit vielen Zuschauern zu verfolgen. Das sogenannte „Public Viewing“ fand in der Langenfeld Arena an der Solinger Straße statt. Bis zu 2000 Besucher gleichzeitig konnten alle im frei empfangbaren TV gezeigten Spiele in echter Stadionkulisse verfolgen. Zur Vorbereitung des möglichen Einsatzgeschehens veranstaltete die Kreispolizeibehörde Mettmann in der Langenfeld Arena eine Großübung mit den Mettmanner Einsatzkräften. In Zusammenarbeit mit der Stadt Langenfeld übten über 100 Polizistinnen und Polizisten den Umgang mit aggressiven Fangruppen und das sichere Eingreifen gegen Randalierer. Neben taktischen Schulungen im Bürgersaal wurden dann in der Langenfeld Arena die erlernten Techniken in der Praxis ausgetestet.



Umsetzung in der Praxis



Polizist verkleidet als Fußballrowdy

Während der Fußballweltmeisterschaft sicherten die Kräfte der Kreispolizeibehörde in Uniform und mit zivilen Kräften die Langenfeld Arena gemeinsam mit den Dienstkräften des Referates Recht und Ordnung. Zusätzlich wurde im Inneren der Arena ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt, der auch die Zugangskontrollen durchführte. Auf Basis eines mit der Polizei abgestimmten Einsatzplanes wurde das Einsatzgeschehen rund um die Langenfeld Arena sicher abgewickelt.



Übung in der Langenfeld Arena



Polizeiunterricht im Bürgersaal



WM-Jubel in der Langenfeld Arena



Ordnungspartnerschaft in der Arena



Autokorso zur WM 2006 auf der Hauptstraße

Auch die spontanen Autokorsos und Jubelfeiern konnten dank der umfassenden Vorbereitung sicher begleitet werden. Ein Sommermärchen auch aus Langenfelder Sicht wurde wahr.

b. Fußball-Europameisterschaft der Herren 2008

Die Ordnungspartnerschaft zwischen der Polizei, dem Ordnungsamt und der privaten Sicherheitsfirma PROFS Security aus Köln hat auf Basis des städtischen Einsatzplanes ebenfalls hervorragend funktioniert. Das Referat Recht und Ordnung war bei allen Veranstaltungen mit mindestens 5 bis 6 Dienstkräften vor Ort und setzte vor allem den Jugendschutz hinsichtlich des Alkoholkonsums Jugendlicher durch, während die Kreispolizeibehörde bei allen in Langenfeld gezeigten Spielen mit Kräften der Einsatzunterstützung zugegen war und das Finale am 29.06.2008 mit einem Zug der Bereitschaftspoli-

zei Mönchengladbach (35 Beamtinnen und Beamte) unterstützte. Der Sicherheitsdienst war stets mit 12 Kolleginnen und Kollegen und einem Hund vor Ort. Zusätzlich unterstützte Kommit e.V. mit bis zu zehn Ordnern die Durchführung der Veranstaltung. Durchschnittlich standen so 36 Sicherheitskräfte zur Verfügung, während des als kritisch eingestuftes Spiels Deutschland gegen die Türkei waren 57 Sicherheitsexperten im Einsatz, davon 6 Ordner aus der türkischen Gemeinde. Auch dieses Spiel wurde in Langenfeld in friedlicher Stimmung gezeigt.



Einlass durch PROFS Security vor der Stadthalle



Bis zu 1500 Fans zur Europameisterschaft



Public Viewing auf der Videowand

Während der gesamten EM-Zeit mussten nur in wenigen Fällen durch die Polizei oder das Ordnungsamt Platzverweise ausgesprochen werden. Insgesamt gab es im Zusammenhang mit dem Public Viewing zur Europameisterschaft in Langenfeld nur vereinzelte Gewahrsamnahmen durch die Polizei, gegen zwei Personen wurde durch die Veranstalter Kommit e.V. und Schauplatz Hausverbot verhängt und von der Security und dem Ordnungsamt an den Folgetagen gemeinsam durchgesetzt.



Autokorso auf der Hauptstraße zur EM 2008



Polizeipräsenz zum Endspiel

Wenn nicht der Regen wie beim Kroatien-Spiel einen Strich durch die Rechnung machte, erlebten bei jeder Partie der Deutschen Elf durchschnittlich 2000 Fußballbegeisterte die Spiele in bester Stadionatmosphäre auf dem Vorplatz und in der Stadthalle (1400 außen bis zu 600 innen). Insgesamt wurden während der drei Wochen in und vor der Stadthalle rund 12.000 Zuschauer gezählt.

Der Sanitätsdienst des Deutschen Roten Kreuzes hatte ebenfalls wenig zu tun, allerdings mussten einige Male jüngere Menschen, die schon betrunken

zum Public Viewing erschienen, wegen der Folgen des übermäßigen Alkoholkonsums betreut werden.

Eine besondere Herausforderung stellte die Notwendigkeit dar, die komplette Infrastruktur immer wieder auf- und abzubauen. So mussten fast eineinhalb Kilometer Zaun und Schutzgitter installiert werden, eine Einlassschleuse und Videoüberwachung aufgebaut und die Versorgungseinrichtungen einschließlich einer Unfallhilfestation eingerichtet werden.

13. Bürgerumfrage 2008

Die Berichte zur Kriminalstatistik des Landrates des Kreises Mettmann als Kreispolizeibehörde 2007 sorgten im Frühjahr 2008 für reichlich Diskussionsstoff. In den letzten Jahren gab es landesweit in den Medien und der Politik häufig Diskussionen, ob sich die BürgerInnen in ihren Städten sicher fühlen. Der Kriminalpräventive Rat der Stadt Langenfeld Rhld. beschloss daraufhin im Frühjahr 2008, mit einer Umfrage die BürgerInnen zu fragen, wie es tatsächlich um ihr persönliches Sicherheitsempfinden bestellt ist. Gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde Mettmann, Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz, wurde unter Leitung der Ersten Beigeordneten Marion Prell und des Polizeidirektors Dieter Dersch ein Konzept entwickelt. Eine Arbeitsgruppe beider Behörden entwickelte dann einen Fragebogen, der einerseits allgemein gehalten war, andererseits aber spezifische Langenfelder Diskussionspunkte konkret aufgreift. In dem Bewusstsein, die statistische Auswertbarkeit zu beeinträchtigen, wurden auch offene Fragestellungen aufgenommen, die es der Bürgerschaft ermöglichen sollen, konkrete Stellen im Stadtgebiet zu benennen. Ziel der Umfrage war nicht eine statistische Repräsentativität, sondern eine Dialogform mit dem Bürger zu finden, die neue Erkenntnisse verspricht. Vieles, was im direkten Gespräch unausgesprochen bleibt und in standardisierten Umfragen nicht gesagt werden kann, konnte so mitgeteilt werden.



Freundliche Interviewerinnen auf dem Wochenmarkt



*Bürgerumfrage
auf dem Markt
(Foto:
Stefan Fries)*

Infostand zur Umfrage vor der Stadtgalerie

Mit 2000 herausgegebenen Fragebögen und verschiedenen Aktionen auf dem Wochenmarkt, der Seniorenmesse „Generation Gold“ und der Auslage im Bürgerbüro, im Referat Recht und Ordnung, der Polizeiwache und der Stadtbibliothek wurde die Umfrage weit gestreut. Dies zeigt auch die ausgewogene Verteilung des Ergebnisses auf die Altersgruppen. Allerdings haben nur 296 BürgerInnen teilgenommen. Vielleicht ist auch das damit gezeigte Interesse am Thema schon Teilergebnis der Umfrage. Die Auswertung der Umfrage ist mit den Fragestellungen im Anhang abgedruckt. In der Folge werden die Kreispolizeibehörde und die Verwaltung die Umfrageergebnisse gemeinsam analysieren und Handlungsempfehlungen hieraus formulieren.

14. Ausblicke

Auch in den nächsten Jahren werden die beteiligten Stellen des Kriminalpräventiven Rates die Zusammenarbeit weiter stärken. Die besonders enge und

vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadtverwaltung bildet hierfür eine hervorragende Ausgangsposition. Gemeinsam wird man in den kommenden Monaten die Umfrage auswerten und etwaige Bürgeraufträge definieren.

Gestärkt werden soll auch weiterhin die Kommunikation mit den BürgerInnen. Die verschiedenen Ausstellungen wie Generation Gold und die Veranstaltungsreihe in der Volkshochschule sind auch künftig Forum für Diskussion und Information. Gerade der Austausch mit der Bürgerschaft ermöglicht es den Behörden, zielgerichtet zu reagieren.

Diesem Gedanken entsprechend wurden in die neue Lenkungsgruppe auch der Citymanager als Verbindung zum Einzelhandel und der Leiter des Referates Presse und Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen.

Die Lenkungsgruppe des Kriminalpräventive Rats wird auch künftig einmal jährlich tagen und die Arbeitsgruppen steuern sowie erteilte Aufträge evaluieren. Dem Fachausschuss für Soziales und allgemeine Ordnung des Langenfelder Rates wird regelmäßig aus dem Kriminalpräventiven Rat berichtet werden und ein Jahresbericht vorgelegt werden.

Teil III

Originäre städtische Beiträge zur Kriminalprävention

Im dritten Teil des Sicherheitsberichts liegt das Augenmerk auf den originär städtischen Präventionsmaßnahmen und Kooperationen. Welche Referate leisten aufgrund ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche bereits kriminalpräventive Arbeit?

1. Aufgaben und Angebote des Jugendschutzes

Jugendschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ohne Schäden und Gefährdungen ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung aufwachsen können.

Der Jugendschutz ist auf drei Ebenen aktiv:

- a) erzieherischer Jugendschutz
- b) struktureller Jugendschutz
- c) gesetzlicher Jugendschutz

a. Der erzieherische Jugendschutz

wendet sich sowohl an Kinder und Jugendliche wie auch an Eltern, Lehrer, Erzieher, Leiter von Jugendgruppen u.a. Im erzieherischen Jugendschutz geht es vor allem um Prävention: frühzeitige Aufklärung über mögliche Gefährdungen der Kinder/Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen wie auch Motivation und Unterstützung zu nichtgefährdender Entwicklung.

Ziel ist es, Kinder wie Erwachsene zu sensibilisieren hinsichtlich möglicher Gefährdungen in den Bereichen: Suchtmittel (legale wie illegale Drogen); Gewalt; Medien-Nutzung (insbesondere neuere Medien wie Internet und Handy); AIDS; u.a.. Kinder und Jugendliche sollen Einstellungen vermittelt bekommen und sie sollen Verhaltensweisen erlernen, mit denen sie Gefährdungen nicht ausgesetzt sind oder mit denen sie in die Lage versetzt werden, selbst verantwortungsvoll mit Gefahrenquellen umzugehen. Sie sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden; ihnen werden stabilisierende Freizeitmöglichkeiten angeboten.

In diesem Bereich des Jugendschutzes sind sowohl

öffentliche als auch freie Träger aktiv. Hier sind in den vergangenen Jahren verschiedene gemeinsame Arbeitsstrukturen entwickelt worden.

b. Der strukturelle Jugendschutz

setzt bei gesellschaftlichen Entwicklungen und Strukturen an, die Gefahren für Kinder und Jugendliche darstellen können. Zu den Strukturen gehört besonders die Stadtplanung mit den Teilbereichen: Wohngebiete, Verkehrsplanung, Freiflächen und Spielflächen. Zu strukturellen Gefahren gehören auch mögliche Belastungen der Umwelt, von denen Kinder und Jugendliche oft besonders betroffen sind. Der strukturelle Jugendschutz macht im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Einfluss geltend.

c. Der gesetzliche Jugendschutz

sorgt sich um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Jugendschutzgesetzes wie auch des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Zu den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gehören beispielsweise die Einhaltung von Altersgrenzen beim Konsum von Alkohol oder Tabak. Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt, in welchem besonders schutzbedürftigen Rahmen Jugendliche beschäftigt werden dürfen. Das Gesetz beschreibt ebenfalls Ausnahmen und Grenzen der ansonsten untersagten Beschäftigung von Kindern.

Insbesondere für die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes ist auch das Ordnungsamt aktiv. Bei Grenzüberschreitungen drohen Bußgelder oder auch Strafen. Im Bereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist es die Bezirksregierung - früher die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz -, die für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sorgt. Hier ist das Jugendamt lediglich für einen Teilbereich unterstützend tätig, nämlich in der Kontrolle darüber, dass die Zahl der per Ausnahmegenehmigung zugelassenen Beschäftigungszeiten für Kinder eine bestimmte Menge nicht überschreitet.

Zu den verschiedenen Teilbereichen des erzieherischen wie auch des gesetzlichen Jugendschutzes hält das Jugendamt Informationsbroschüren und

Faltblätter sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene – Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen – bereit. Das Jugendamt führt regelmäßig Einzelveranstaltungen für Kinder wie auch für Erwachsene zu verschiedenen Themen des Jugendschutzes durch. Einmal im Jahr werden Jugendschutz-Aktionswochen gemeinsam mit zahlreichen Einrichtungen – Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen – zu Schwerpunktthemen durchgeführt.

2. Referat Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

a. Offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit in der heutigen Form gibt es im Jugendzentrum an der Fröbelstr. seit Mitte der 70er Jahre. Im Gegensatz zur Verbandsjugendarbeit, spricht die offene Jugendarbeit Personen an, die nicht in einem Verband organisiert sind. Offene Jugendarbeit beruht auf Freiwilligkeit, in der jeder Jugendliche im Rahmen der Öffnungszeiten kommen und gehen kann.

Ein Ziel ist ein sinnvolles, zielgruppengerechtes Freizeitangebot, für die Jugendlichen, welches einerseits für sie ansprechend gestaltet sein muss, andererseits einen pädagogischen Anspruch beinhaltet. Das heißt nicht, jedem modischen Trend hinterherzulaufen, aber auch nicht, die Zeichen der Zeit zu vernachlässigen. „Pädagogisch sinnvoll“ bedeutet, die Entwicklung der Jugendlichen zu berücksichtigen, sie in ihrer Lebensphase zu begleiten und zu unterstützen, ohne jedoch belehrend zu wirken.

Für viele Besucher ist das Jugendzentrum ein zweites zu Hause geworden. Es ist die Aufgabe der Mitarbeiter ein entsprechendes Ambiente zu schaffen und eine Geborgenheit zu vermitteln, die dieses Bedürfnis verstärkt. Die MitarbeiterInnen der offenen Jugendarbeit müssen kompetente Ansprechpartner für die Probleme und Bedürfnisse der Besucher des Hauses sein.

Die offene Jugendarbeit beinhaltet Präventionsarbeit zu vielen gesellschaftlichen und jugendrelevanten Problemen. So muss die Jugendarbeit zum Thema Gewalt, Drogenkonsum, Zivilcourage, Sexualität Stellung nehmen. Neben der täglichen Arbeit zu diesen Themen werden besondere Aktionen im Jugendzentrum durchgeführt.

Gruppenarbeit ist ein weiteres Feld der Präventionsarbeit mit den Besuchern. Interessierte Jugendliche setzen sich intensiv mit dem anstehenden Thema auseinander, einerseits spielerisch, andererseits auch durch Kontakte zu anderen Einrichtungen und Organisationen, sowie durch Diskussionen und Erfahrungsberichte der einzelnen Gruppenmitglieder oder Dritter.

b. Aufsuchende Jugendarbeit

Die so genannte „Komm-Struktur“ innerhalb der bestehenden Jugend- und Beratungsarbeit reicht nicht aus, vor allem die Jugendlichen und Klienten zu erreichen, die Unterstützung und Hilfen am dringendsten benötigen bzw. die wegen ihres problematischen Verhaltens besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurde das Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit“ vor ca. 12 Jahren eingerichtet.

Die Projektformen der Aufsuchenden Jugendarbeit beziehen sich auf Jugendliche, die entweder als gesellschaftlicher Störfaktor empfunden werden oder aber spezifische Hilfs- und Unterstützungsleistungen benötigen. Aber auch gewaltbereite Jugendliche sollen mit den Angebotsformen der Aufsuchenden Jugendarbeit im Besonderen erreicht werden. Die Ursachen und Motive für Aggressivität und Gewalttätigkeiten sind sehr vielfältig und in ihren komplexen Zusammenhängen kaum zu überblicken. Deshalb handelt es sich um Angebote, die konzeptionell die Lebenssituation von Jugendlichen in ihrem Einzugsbereich mit einbezieht.

Je nach Verhaltensmuster und Lebenslage der Zielgruppen variieren methodische Vorgehensweisen und Arbeitsinhalte mitunter stark. Folgende Handlungsebenen können je nach Situation Arbeitsinhalt sein:

- Prävention durch Beratung, Krisenintervention
- Vermittlung zwischen Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, zwischen Ämtern, Bewährungshilfe, Polizei und andern Institutionen mit dem Ziel, die Jugendlichen zu befähigen durch Selbsthilfe Konflikte lösen zu lernen
- Vernetzung und Verbund mit Einrichtungen der Sozial- und Bildungsarbeit im Gemeinwesen; z.B. Vermittlung in Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche, in Betreuungseinrichtungen, an Spezialdiensten wie z.B. Schuldnerberatung
- Aufsuchende Jugendarbeit ist Ausdruck einer offensiven sozialpädagogischen Handlungsstrategie mit einem parteilichen Verständnis für die jeweiligen Jugendlichen. Sie praktiziert Streetwork,

Einzelberatung, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit, Schulsozialarbeit

c. Das GUS Projekt (Sozialpädagogisches Angebot für russische Jugendliche)

Seit April 2003 bietet das Referat Jugendarbeit ein Projekt für russisch-sprachige Jugendliche in den Räumen des Jugendzentrums Fröbelstraße an. Entstanden war das Projekt aus einer Initiative aus dem Bereich der Jugendarbeit, die sich der besonderen Problematik dieser Zielgruppe widmete. In der Entstehungsphase waren folgende Institutionen bzw. Personen beteiligt:

1. das Referat Jugendarbeit (AJA, Jugendzentrum, Jugendpfleger)
2. der Verein AVP (Akzeptanz-Vertrauen-Perspektive) aus Düsseldorf

Der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Aktivitäten waren die Erkenntnisse, dass sich im Bereich der Zielgruppe Handlungsbedarf verdichtete. In Zusammenarbeit mit den oben genannten Partnern wurde die Konzeption für einen Treffpunkt für russisch-sprachige Jugendliche entwickelt. Dabei war es die vorrangige Zielsetzung, Kontakte zur Zielgruppe aufzubauen. Diesen Kontakten sollte dann weitergehende Betreuungsbearbeitung folgen.

Die wichtigsten Eckpunkte des Projektes sind:

- Straßensozialarbeit
- Treffpunkt im Jugendzentrum sonntags und an zwei Samstagen im Monat
- Beratungsangebote zu den Themen Integration, Sucht und Drogen, Sexualität, Berufswahl
- Regelmäßige Sportangebote
- Wochenendfahrten und Freizeiten

Das Projekt wird mittlerweile von einem Besucherstamm von ca. 30 Jugendlichen aufgesucht. Die Altersgruppe liegt zwischen 15 und 23 Jahren. Ca. ein Fünftel der Jugendlichen sind Mädchen. Es kommen immer wieder Jugendliche, die kein Deutsch sprechen und einer besonderen Unterstützung bedürfen.

3. Jugendgerichtshilfe

Wenn junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren straffällig geworden sind und sich vor einem Jugend-

richter verantworten müssen, bieten die JugendgerichtshelferInnen des Referates Allgemeiner Sozialer Dienst ihnen und ihren Eltern vor, während und nach der Gerichtsverhandlung Begleitung an.

Die JG-Helfer sind als sozialpädagogische Sachverständige an jeder Jugendgerichtsverhandlung beteiligt. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, sind vor der Gerichtsverhandlung zwischen den Beteiligten und der Jugendgerichtshilfe persönliche Gespräche erforderlich. Das Gericht erhält so die Möglichkeit, Straftaten im Zusammenhang mit der persönlichen Entwicklung und der familiären Situation des jungen Menschen zu sehen. Die Jugendgerichtshilfe ist ebenso berechtigt, dem Gericht einen Ahndungsvorschlag zu unterbreiten. Im Projekt Gelbe Karte – vormals Diversionstage – engagiert sich die Jugendgerichtshilfe gemeinsam mit Polizei und Justiz für verkürzte Verfahren und eine Beschleunigung von Verfahrensschritten. Aus pädagogischer Sicht ist eine möglichst große zeitliche Nähe zwischen Fehlverhalten und Ahndung wichtig und erstrebenswert.

4. Korruptionsprävention

Seit 1998 ist bei der Stadtverwaltung Langenfeld eine Korruptionsbeauftragte bestellt. Diese Funktion nimmt die Leiterin des Referates „Personalverwaltung“ wahr. Im Frühjahr des Jahres 1999 wurden die Richtlinien zur Vermeidung der Korruption bei der Stadtverwaltung Langenfeld erlassen und Ende 2005 aktualisiert. Jede neu eingestellte Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter erhält eine Ausfertigung der entsprechenden Belehrung, die dann auch Bestandteil der Personalakte wird.

Zwischenzeitlich fanden entsprechende extern geleitete Schulungsveranstaltungen für die Führungs- und Nachwuchsführungskräfte statt. Auch die Mitarbeiterschaft des Betriebshofes wurde in einer Veranstaltung zu diesem Thema geschult. Die der Korruptionsbeauftragten weitergeleiteten Sachverhalte betreffen vorwiegend solche Tatbestände, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleinere Sachgeschenke oder Geldbeträge, die dankbare BürgerInnen „ihren Sachbearbeitern“ übergaben oder versteckt im Büro hinterließen.

Diese Gaben werden dann - unter Hinweis auf die rechtlichen Folgen - an die Überbringer zurückgegeben, nicht zuletzt um die betroffene Mitarbeiterschaft vor eventuellen strafrechtlichen Konsequenzen zu schützen. Denn die Annahme von Geschenken und

Belohnungen kann Straftatbestände erfüllen.

Korruptionsprävention ist eine dauerhaft wahrzunehmende Aufgabe. Problembewusstsein und ständige Wachsamkeit gegenüber den Gefahren der Korruption und Manipulation ist bei allen Beteiligten, natürlich vor allem bei der Mitarbeiterschaft, geboten. Entscheidend ist, dass die Hürden für ein derartiges Verhalten möglichst hoch gestellt werden, hier liegt die besondere Verantwortung der Verwaltung.

5. Verkehrssicherheit

Verkehrssicherheit ist für Gemeinden ein breites Betätigungsfeld. Als Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaubehörde bzw. Straßenbaulastträger haben Kommunen verschiedene Steuerungsoptionen im Straßenverkehr. So ist die operative Sicherheit des Verkehrs durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs genauso wichtig wie die Straßenunterhaltung und Straßenpflege durch den städtischen Betriebshof. Vom Reinigen der Stadtstraßen bis hin zum Winterdienst sichert das Team in Orange die Straßen Langenfelds. Der planerische Ansatz der Verkehrssicherheit wiederum ist im Tiefbaubereich und bei der Agenda 21 zu suchen.

a. Infrastruktur und Sicherheit des Fahrradverkehrs

Eine wesentliche Zielsetzung der Stadt Langenfeld ist es, den Radverkehr im innerstädtischen Bereich verkehrssicherer und in höherer Qualität zu führen. Innerörtliche Verkehrsstraßen zählen zu den Straßen mit den meisten Konfliktpotentialen. Hier ereignen sich 60 – 80% der polizeilich registrierten Unfälle mit Radfahrerbeteiligung. Dementsprechend muss zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit insbesondere die sichere Führung des Radverkehrs auf den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen erreicht werden. So wurden in den Jahren 2007 und 2008 als Alternative zur klassischen Form der Bordsteinwege (Verkehrszeichen Geh-/Radweg, verbunden mit einer Benutzungspflicht für Radfahrer) auch Schutzstreifen für Radfahrer eingerichtet:

- Straßenzug Jahnstraße / Zehntenweg / Am Wiedenhof
- Kaiserstraße
- Bahnstraße von Solinger Straße bis Richrather Straße

Diese Schutzstreifen kennzeichnen am Straßenrand

einen Fahrstreifen, der primär dem Radverkehr vorbehalten ist. Weiterhin wurden von verschiedenen Baulastträgern Oberflächenanierungen im Zuge von Radfahrrouten durchgeführt.

Straße „Wafert“	800m
Hardt, zwischen A3 und Brüngersbroich	360m
Jacob-Böhme-Weg	230m
Geh-/Radwegbereich Fröbelstraße	150m
Geh-/Radwegbereich Lindberghstraße und Lilienthalweg	260m
Düsseldorfer Straße (östliche und westliche Seite)	2300m
Kölner Straße westliche Seite	490m
Brunnenstraße	235m
Rheinstraße (vorher Feldweg)	715m

b. Sicherheitspartnerschaft im Netzwerk „Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Düsseldorf“

Mit Datum vom 17.06.2008 ist die Stadt Langenfeld befreundetes Mitglied im Netzwerk „Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Düsseldorf“ geworden, welches sich zusammensetzt aus der Bezirksregierung Düsseldorf, der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Städten im Regierungsbezirk. Ziel aller Beteiligten ist eine enge Zusammenarbeit, um örtliche Verkehrssicherheitsarbeit auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Hierzu werden auf lokaler Ebene die verwaltungsinternen und externen Akteure – auch außerhalb der üblichen behördlichen und institutionellen Hierarchien – zusammengeführt. Gemeinsames Ziel ist es, die Zahl der Unfälle mit Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr deutlich zu reduzieren sowie die eigenständige Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Die Stadt Langenfeld beteiligt sich am Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den anderen Netzwerkkommunen und -kreisen, arbeitet mit der Koordinierungsstelle zur vernetzten kommunalen Verkehrssicherheitsarbeit im Regierungsbezirk Düsseldorf eng zusammen und nutzt die Ergebnisse des interkommunalen Erfahrungsaustausches als Grundlage für Entscheidungsfindungen hinsichtlich Planung und Umsetzung eigener verkehrssicherheitsrelevanter Konzepte, Projekte und Maßnahmen.

6. Lokale Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 setzt sich aus verschiedensten Arbeitskreisen zu unterschiedlichsten Themen zusammen und ist bemüht, nicht nur im Bereich Umwelt sondern auch im Punkte Sicherheit ihren Beitrag zu leisten.

Die Arbeitsgruppe „Radverkehrsförderung“ führt zusammen mit der Polizei und dem ADFC verschiedene Veranstaltungen zum Thema „Verkehrssicherheit“ durch. So zum Beispiel Fahrradturniere als Hindernisparcours für Kinder und Jugendliche auf dem Internationalen Kinder- und Familienfest oder Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren, um zur Sicherheit mit und auf dem Fahrrad beizutragen.

Auch in den Jahren 2006 und 2007 hat sich die Arbeitsgruppe Radverkehrsförderung der Lokalen Agenda 21 an der Senioren-Großveranstaltung „Generation Gold“ beteiligt, um die älteren Mitbürger weiterhin mit dem Rad als umweltbewusstes Verkehrsmittel vertraut und sicherer zu machen.

In 2006 wurden verschiedene Fahrradmodelle ausgestellt und ein Fahrradquiz angeboten, der regen Zuspruch fand. Das Wissen der allgemeinen Verkehrsregeln bezüglich Radfahren wurde abgefragt und Fragen dahingehend wurden erläutert. Das Wissen über richtige Verhaltensregeln trägt dazu bei, Unsicherheiten zu reduzieren.

2007 wurde ein Reaktionstest mittels einer simulierten Ampelschaltung angeboten. Rote und grüne Lichtanzeigen in unregelmäßigen Schaltungen gaben der Testperson vor, wann das Brems- und das Gaspedal zu betätigen waren. Die Reaktionszeiten wurden gemessen und ausgedruckt. Zusätzlich standen Rausch-Brillen zur Verfügung. Diese vermitteln dem Tester die Wirkung verschiedener Alkoholpegel. Die Beeinträchtigungen des Reaktionsvermögens werden absolut verdeutlicht.

Wie jedes Jahr im Herbst fand in der Fußgängerzone der Beleuchtungstest für Fahrräder in Zusammenarbeit mit dem ADFC und der Polizei statt. Trotz sehr nassen Wetters fanden Langenfelder Bürger den Weg mit dem Rad zur Aktionsfläche. Die richtige Beleuchtung gehört nicht nur zur Betriebstauglichkeit des Rades. Rechtzeitig von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen zu werden, kann manchmal lebensrettend sein. An einigen Rädern wurde die Beleuchtung richtig eingestellt oder kostenlos repariert. Lobenswerter Weise konnten auch viele Zweiräder begutachtet werden, die keine Mängel aufwiesen.

Die Arbeitsgruppe „Stadtplanung aus Frauensicht“ unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Langenfeld, unternimmt regelmäßig zusammen mit dem Referat für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nächtliche Stadtrundfahrten. Hierbei werden gemeinsam Plätze und Wege in Langenfeld unter dem Aspekt der Beleuchtung angesehen. Orte, an denen eine Ergänzung oder Änderung der Beleuchtung nötig ist, da sie Angsträume darstellen, werden in einer Prioritätenliste zusammengefasst und abgearbeitet. Hierbei bleibt auch der Umweltgedanke nicht unberücksichtigt. Diverse Straßenzüge wurden umgerüstet, um eine bessere Lichtausbeute der Laternen bei geringerem Energieaufwand zu erzielen oder aufgerüstet, um dem Sicherheitsgedanken Rechnung zu tragen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die Hochstraße, Johannesstraße, Hinter den Gärten, Breslauer Weg, Pommernweg (Fußweg), Tulpen- und Nelkenweg, Raiffeisenstraße (Weg zur S-Bahn). Aber auch unabhängig von der Arbeitsgruppe wird die Beleuchtung im Stadtgebiet ständig verbessert und optimiert.

7. Angebote der Gleichstellungsstelle - Gewaltprävention, Konfliktbewältigung und Deeskalationstraining an Langenfelder Grundschulen und weiterführenden Schulen

Projekte, die im Rahmen der Gewaltprävention an den Schulen für Mädchen und Jungen durchgeführt wurden, haben folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Gewalt erkennen – Gewalt benennen (Intuition / Wahrnehmung)
- Steigerung des Selbstbewusstseins
- Übungen zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Mobbing / Klassenregeln gegen Mobbing
- Umgang mit Wut – Verbesserte Selbstregulation (Reizschwelle)
- Verbesserung des Sozialverhaltens und der Kommunikation
- Streitschlichtung und Konfliktlösung
- Selbstverteidigung

Im Einzelnen erlernen Mädchen Techniken und Befreiungsgriffe, Handlungsstrategien, d.h. Schutz vor Übergriffen, Stärkung des Selbstbewusstseins. Sie sollen lernen, sich in ihrem Alltag vor sexistischen, rassistischen oder anderen diskriminierenden Äußerungen, Übergriffen und Angriffen zu schützen, diese frühzeitig zu erkennen und erfolgreich abzuwehren. Jungen lernen Gewalt- und Aggressionsabbau, die Reflexion von Verhaltensweisen, Erkennen des eige-

nen Rollenverhaltens, Zulassen von Gefühlen, usw.. Kinder und Jugendliche erlernen Handlungsmethoden, die sie leicht in den Alltag übertragen können. Damit kommen sie in den Genuss, Konfliktsituationen erfolgreich zu bewältigen und ihr Leben gewaltfrei zu gestalten. Durch die Gewissheit, sich jederzeit verteidigen zu können, erleben sie mehr persönliche Freiheit im Schulalltag und im privaten Leben. Im Rahmen von Interaktions-, Kooperations- und Rollenspielen erfahren Kinder und Jugendliche „spielerisch“ den Umgang mit der Gewalt und lernen auch ihre persönlichen Grenzen kennen. Die Übungen fordern und fördern konsequente Konzentration.

Jahr	Projekte Mädchen/ Jungen	Städt. Mittel	Eigenanteil Schule Schüler/in	Kreis- zuschuss
2004	16/13	20.275,00 €	2.700,00 €	3083,90 €
2005	12/12	15.555,00 €	2.840,00 €	1.950,00 €
2006	10/12	14.810,00 €	2.340,00 €	6.591,00 €
2007	13/11	16.151,00 €	3.210,00 €	720,00 €
2008 (bis Juni)	4/3	4.380,00 €	740,00 €	4.435,00 €

8. Stadtteil- und Spielplatzpaten

Seit mehreren Jahren bestehen zahlreiche Patenschaften durch Bürger und Bürgerinnen der Stadt Langenfeld im Bereich des Straßenbegleitgrüns und der öffentlichen Spielplätzen. Die Anzahl der Patenschaften ist in den beiden vergangenen Jahren konstant geblieben. Jedoch haben viele Bürger und Bürgerinnen über das Internet, die neue Möglichkeit genutzt auf die Missstände hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen.

Auch weiterhin setzt die Gartenbauabteilung auf eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Paten. In der Vergangenheit konnten so viele Probleme im Vorfeld besprochen und in die Planung mit einfließen.

Viele Paten haben folgende ehrenamtliche Aufgaben sehr gewissenhaft wahrgenommen:

Straßenbegleitgrün:

- Mitteilung von Zerstörungen und Verunreinigungen
- Gießen von Bäumen und der Unterbepflanzung
- Bepflanzung mit Wechselflor (Sommer- sowie Herbstbepflanzung)
- Beseitigung von Unkraut und sogar z.T. das Mähen von Flächen

Kinderspielplätze:

- den Spielplatz sowie die Geräte in Augenschein nehmen
- Mitteilung von Beschädigungen bzw. Vandalismusschäden
- Probleme oder Vorkommnisse mit Jugendlichen an den Betriebshof melden
- gelegentliche Reinigungsarbeiten des Kinderspielplatzes

Durch die Meldungen der Paten kann die Gartenbauabteilung des Betriebshofes zügig auf Beschädigungen reagieren und so einen hohen Sicherheitsstandard gewährleisten.

Stadtteilpatenschaften

Die Idee, Stadtteilpaten für die verschiedenen Stadtbezirke zu ernennen, wurde durch eine Anregung des Referates 550 ins Leben gerufen. Diese Aufgabe wurde auch von vielen Bürgern gerne angenommen und bereits schon seit einiger Zeit schenken diese dem Stadtgebiet der Stadt Langenfeld Ihre besondere Aufmerksamkeit und melden immer wieder kleinere oder größere Mängel der Stadtverwaltung oder beseitigen sie zum Teil auch selbst. Dieses Engagement ist sehr verantwortungsvoll und nachahmenswert, da ehrenamtlicher Einsatz nicht immer selbstverständlich ist.

Die Mitteilungen über Gefahrenstellen, wilde Müllablagerungen etc. sind für die tägliche Arbeit sehr hilfreich, da wir mit unserem wenigen Personal nicht überall präsent sein können.

Die Mängel können auf einem Formular gemeldet werden. Ansprechpartner für die Paten sind die Mitarbeiter Straßenreinigungsabteilung des Referates 550, Telefon 794 700, die stets bemüht sind, die Mängel umgehend abzustellen.

9. Gewaltpräventionsmaßnahmen: Programm und Projekte von 2004- 2008

Im Jugendschutz ist das Thema Gewalt versus soziales Verhalten / soziale Kompetenz einer von drei wichtigen Bausteinen, für die regelmäßig Präventionsarbeit durchgeführt wird. (Die anderen brisanten Bausteine sind die Suchtprävention und die Beschäf-

tigung mit modernen Medien – Internet, Handy, Online-Spiele).

Im Bereich der Gewaltprävention gab es im Jahre 2006 Aktionswochen des Jugendschutzes in der Stadt Langenfeld, die sich ausschließlich mit dem Thema: „Mobbing – Gewalt – Soziales Verhalten“ befassten. Zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern wurden in den Aktionswochen im November 2007 ein Dutzend Veranstaltungen durchgeführt. Dabei wurde mit verschiedenen Herangehensweisen gearbeitet. In drei Schulen und zwei Einrichtungen der Offenen Tür wurde der Akzent gesetzt auf: fairem Verhalten in Auseinandersetzungen generell, bzw. auf Verhaltenstraining in Konfliktsituationen. Zielgruppen der Veranstaltungen waren z.T. die Kinder und Jugendlichen selbst, z. T. die Eltern und Pädagogen.

Spezifischer mit dem Problem des Mobbing in bestimmten Gruppen befassten sich zwei Jugendverbände in Nachmittagsveranstaltungen für die Jugendlichen. Eine Schule lud Eltern und Pädagogen zur Diskussion über einen möglichen Weg gegen Mobbing in Schulklassen ein.

Schließlich wurde in zwei Veranstaltungen die besondere Problematik möglicher Gefahren für Kinder bei der Nutzung eines chatrooms im Internet angesprochen – da dort Kommunikation völlig anonym abläuft, wird dieses Medium nicht selten zu sexuellen Belästigungen benutzt, aber auch zu Vorschlägen eines konkreten Treffens mit jemand, der/die den Kindern als Kommunikationspartner lediglich durch die „Vorstellung“ im Medium chatroom bekannt ist, aber ansonsten völlig unbekannt ist. Auch hier gab es eine Veranstaltung für Eltern und andere Erwachsene sowie eine Einladung an 10- bis 14jährige Kinder – in dem Alter beginnt das Chatten interessant zu werden – zu einer Theatervorführung.

In zwei Aktionswochen im Frühjahr und im Herbst 2007 wurden die beschriebenen Themen in ähnlicher, z.T. auch gleicher Form wieder aufgegriffen – u.a. Training sozialen Verhaltens (an einer Hauptschule), Deeskalationstraining in einer Offenen Tür, einem Theaterstück über Freundschaft und Konflikte, Mobbing per Internet (Veranstaltung für Erwachsene), an einem Gymnasium und einer Hauptschule wurden theaterpädagogische Projekte durchgeführt.

Auch im Rahmen der Aktionswochen des Jugendschutzes im Herbst 2008 – unter dem Motto „Stark

für den Alltag“ – ist Mobbing und Ausgrenzung nach wie vor Thema, an zwei Schulen und in einem Kindergarten. Gewalt im Fernsehen ist Thema eines Elternabends in einer städtischen Kindertagesstätte. Zwei Grundschulen thematisieren das Verhalten in Konfliktsituationen. In zwei Kindergärten wird in besonderen Projekten mit den Kindern an dem Thema: „Selbstvertrauen entwickeln“ gearbeitet.

Teil IV Kommunale Sicherheit und Gefahrenabwehr

Kommunale Sicherheitsaufgaben bestehen aus der klassischen Gefahrenabwehr und steuernden Tätigkeiten, die erst auf den zweiten Blick sicherheitsrelevante Auswirkung haben. So sind viele Aufgaben des Referates Steuern und Abgaben auch der präventiven Sicherheitsarbeit zuzuordnen – bedenkt man die Kampf Hundsteuer oder die kommunalen Vergnügungssteuern, wird schnell klar, welche Wirkung die Arbeit des Abgabebereichs haben kann und soll. Eindeutiger ist die Arbeit der Feuerwehr der Gefahrenabwehr zuzuordnen, wer aber wofür genau zuständig ist, erschließt sich nicht unbedingt ohne Erläuterungen. Im vierten Teil werden die Referate der Stadtverwaltung vorgestellt, die unmittelbar Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Sicherheitsprävention erledigen.

1. Die Langenfelder Feuerwehr

Zur Erfüllung der Aufgaben der Langenfelder Feuerwehr ist es notwendig, die zur Gefahrenabwehr und Vorbeugung notwendigen Einrichtungen vorzuhalten. Dazu bedarf es der ständigen Anpassung an die objektive Gefahrenlage unserer Stadt. Eine Aufgabe, die aufgrund unserer schnelllebigen Technik, der sich rasant entwickelnden Stadt und den steigenden Anforderungen von ständigen Herausforderungen geprägt ist.

Aufgrund dieser Umstände hat sich unsere Feuerwehr besonders in den letzten Jahren maßgeblich entwickelt, welches mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden war.

Leitstelle



Hier sind die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes mit einem definierten Schutzziel für die Bürger der Stadt, den damit personellen Erweiterungen im hauptamtlichen Bereich, der Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache, sowie die stetige Erneuerung und Ergänzung des Fahrzeug- und Geräteparkes aufzuzeigen.

Die Bandbreite der Aufgaben ist sehr vielfältig. Die bekannteste ist sicherlich die Bekämpfung von Schadenfeuer. Jedoch erscheinen die 270 Brandbekämpfungseinsätze bei einer Gesamtzahl von rund 11.000 Einsätzen der Langenfelder Feuerwehr verhältnismäßig gering. Vergessen darf man hierbei allerdings nicht, dass gerade diese Einsätze besonders personalintensiv sind.

Die rund 550 technischen Hilfeleistungen spielen im täglichen Ablauf der Feuerwehr schon eine größere Rolle. Dabei befreit die Feuerwehr Menschen und Tiere aus Gruben oder Schächten, aus feststehenden Aufzügen, retten die bei einem schweren Verkehrsunfall in einem Fahrzeug eingeklemmten Personen, beseitigen Ölsuren auf Verkehrsflächen, errichten Wehre zur Beseitigung von ölhaltigen Flüssigkeiten auf Wasseroberflächen, beseitigen die Gefahren bei Wasser- und Sturmschäden, bei Einsturzgefahr, bei Gasausströmungen und Chemieunfällen und vieles mehr.

Hauptaufgabe ist der Rettungsdienst, mit rund 5.000 Krankentransporten, 2.800 Rettungseinsätzen

Feuerwache



zen in Langenfeld und 2.400 Notarzteinsätzen in Langenfeld, Monheim am Rhein und den weiteren Nachbarstädten. Bei den Rettungseinsätzen wird die Erstversorgung des Patienten durch die Feuerwehr ausschließlich oder zusätzlich durch den Notarzt sichergestellt.

Um diesen Aufgabenbereich sicherstellen zu können stehen insgesamt 141 Einsatzkräfte zur Verfügung, die in den Ortsteilen Immigrath, Reusrath, Richrath und Wiescheid über ein eigenes Einsatzgebäude verfügen. In der Hauptfeuer- und Rettungswache sind die 42 hauptberuflichen Kräfte und 40 ehrenamtlichen Kräfte untergebracht. In den Feuerwehrgerätehäusern in Reusrath sind 13 Kräfte, in Richrath 27 Kräfte und in Wiescheid 19 ehrenamtliche Kräfte untergebracht.

Für diesen Personalbestand gilt es den Nachwuchs zu sichern, wofür eigens eine Jugendabteilung mit 28 Mitgliedern unterhalten wird.

Der aktive Dienst endet bei der Feuerwehr mit dem 60. Lebensjahr. Aber auch danach braucht niemand die Wehr zu verlassen. Hierfür besteht eine Ehrenabteilung, die über 25 Mitglieder verfügt. Damit hat die Feuerwehr zur Zeit insgesamt 195 Mitglieder.

Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder erfordert einen hohen Aufwand, der zum größten Teil innerhalb der Wehr geleistet wird. Hier ist erwähnenswert, dass die hauptamtlichen Kräfte gleichermaßen wie die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr ihr Wissen vermitteln und auch sich selbst weiterbilden. Diese wie alle übrigen Aufgaben der Feuerwehr werden unentgeltlich geleistet.

Die weiterführende Ausbildung wird auf der Ebene des Kreises Mettmann und die Führungsausbildung am Institut der Feuerwehr NRW, in Münster durchgeführt.

Zur technischen Ausstattung der Wehr zählen eine kombinierte Feuer- und Rettungswache, drei Feuerwehrgerätehäuser, ein Einsatzleitfahrzeug, ein Führungsfahrzeug, sechs Löschgruppenfahrzeuge, ein Tanklöschfahrzeug, eine Drehleiter, ein Rüstwagen, drei Gerätewagen, ein Lastkraftwagen, vier Mannschaftstransportwagen, zwei Dienstfahrzeuge, drei Krankentransportwagen, zwei Rettungswagen, ein Notarztwagen und zahlreiche technische Gerätschaften. Das gesamte Material wird in Spezialwerkstätten gewartet, geprüft und repariert. Dazu ist speziell geschultes Personal erforderlich welches fast zum

ausschließlichen Teil durch die hauptamtlichen Kräfte durchgeführt wird.

Durch die Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung wurde die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes erforderlich. Der Brandschutzbedarfsplan stellt die Möglichkeiten der Schadensbewältigung zu dem vorhandenen Risiko einer Stadt gegenüber und kommt in der Schlussbetrachtung zu einer Beurteilung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes hinsichtlich der personellen und materiellen Ausstattung sowie der Ausbildung. Durch die Erstellung dieses Planes wurden sowohl der Rettungsdienst wie die Feuerwehr grundlegend überdacht. Das hat dazu geführt, dass bereits in der Erarbeitungsphase organisatorische Änderungen eingeführt wurden, wodurch eine Steigerung der Einsatzbereitschaft erreicht wurde.

Diese Aufgabe machte deutlich, dass eine kontinuierliche Anpassung an das objektive Gefahrenbild unserer Stadt ständig erforderlich ist, um das jetzt erreichte hohe Sicherheitsniveau zu behalten.

2. Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache

Bereits der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Langenfeld in seiner Beschlussfassung vom 07.05.2002 stellte eine Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache als unabdingbar fest. Insbesondere ist dies mit dem deutlichen Anstieg der Einsatzzahlen, der damit verbundenen Personalaufstockung, der umfangreicheren Geräteausstattung, ausreichenden und bedarfsgerechten Unterkünften mit entsprechenden Sanitärbereichen begründet. Erschwerend kommt hinzu, dass bedingt durch die Kombination von Rettungs- und Brandschutzdienst die Trennung von „verschmutztem“ und „sauberen“ Bereich (Schwarz/Weiß Trennung) zusätzlichen Raumbedarf erfordert.

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Nachwuchses im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte, hat sich der Brandschutzbedarfsplan auch mit der Situation der Jugendfeuerwehr beschäftigt, da durch sie mehr als 80 % des Nachwuchses an ehrenamtlichen Kräften hervorgebracht wird. Daher ist ein für sich autarker Jugendbereich begründet.

In Anbetracht der mit einem Neubau einer Hauptfeuer- und Rettungswache verbundenen Kosten, wurde eine Kooperation zwischen den benachbarten hauptamtlichen Teilen der Freiwilligen Feuerwehren Mon-

heim am Rhein und Langenfeld angedacht. Zunächst wurde ein Entwurf einer Untersuchung über den Betrieb einer gemeinsamen Feuer- und Rettungswache erstellt. Dieser Entwurf, welcher zu einem positiven Ergebnis gelangte, wurde am 22.07.2003 fertig gestellt und diente als Grundlage der sich anschließenden Kooperationsgespräche.

Bereits im März 2004 wurde durch die politischen Gremien der Stadt Langenfeld ein Meilenstein für die Entwicklung der Feuerwehr gesetzt. In der Ratsitzung am 30.03.2004 wurde ein zukunftsorientierter Neubau einer Hauptfeuer- und Rettungswache beschlossen, selbst unter der Voraussetzung, dass eine Kooperation mit der Nachbarstadt nicht zustande kommt.

Zu Beginn des Jahres 2005 wurde für den Bau einer neuen Hauptfeuer- und Rettungswache eine umfangreiche Standortanalyse durchgeführt. Insgesamt 6 Standorte wurden untersucht. Das Ergebnis konnte dem Ausschuss für Soziales und Ordnung am 28.06.2005 zur Beratung vorgelegt werden. Einstimmig wurde das vorgeschlagene Ergebnis dem Rat der Stadt Langenfeld zugeleitet, der am 05.07.2005 beschloss auf dem Grundstück Langforter- Lindberghstraße den Neubau zu errichten.



Die neue Hauptfeuer- und Rettungswache
(Grafik: Stark Architekten, Siegen)

Unverzüglich erarbeitete die Feuerwehr ein Raum- buch, welches in ein EU-weites Ausschreibungsverfahren zur Findung eines Generalplaners eingebracht wurde. Es schloss sich unmittelbar ein rund sieben Monate langes Verfahren an. Trotzdem konnte noch im Jahre 2006 ein Vertrag mit dem ausgewählten Ingenieurbüro abgeschlossen und mit den Grundzügen der Planungen begonnen werden. Die weiteren Planungsarbeiten verliefen derart reibungslos, dass am 08.09.2007 der Startschuss zur Realisierung des größten Projektes der Stadt Langenfeld zum Schutz

ze unserer Bürgerschaft am 08.09.2007 mit einem symbolischen Spatenstich gegeben werden konnte.

Die Erd- und Rohbauarbeiten schlossen sich unmittelbar an, so dass bereits im September 2008 der Gebäudekomplex durch den Betrachter in voller Größe wahrgenommen werden konnte.

Die Feuer- und Rettungswache mit einer imposanten Grundstücksgröße von 11.000 m², einem Brutto- rauminhalt von 35.000 m³ und einer Nutzfläche von 6.200 m² wirkt trotz ihrer Größe leicht, transparent und überaus klar strukturiert.

Alle Gebäudeteile formieren sich um einen zentralen Betriebshof. Dominierend ist der Gebäudeteil mit einer Länge von 100 m entlang der Langforter Straße. Hier befinden sich als zentrale Elemente die Fahrzeughallen der hauptamtlichen Kräfte und der Löschzug der ehrenamtlichen Kräfte, Verwaltung, Sozialbereiche und der Schulungsbereich. Die Alarmausfahrt der Feuerwehr und des Rettungsdienstes erfolgt auf die Lindberghstraße. Oberhalb dieser Fahrzeughallen befinden sich die Aufenthalt- und Ruhebereiche der Feuerwehr. In den Gebäudeteilen entlang des Immigrather Baches sind die Werkstätten angeordnet. Hier werden die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge sowie sämtliche Gerätschaften gewartet. Als zweites dominierendes Element ist der 24 m hohe Feuerwehrturm in rotem Sichtbeton weithin sichtbar. Hier ist die Ausbildung und Einsatzübung der Feuerwehrkräfte vorgesehen. Gleichzeitig dient der Feuerwehrturm zur Schlauchrocknung und stellt durch eine Funkanlage die Kommunikation unter den 10 Feuerwehren des Kreises sowie zur Einsatzstelle sicher. Alle Gebäudekomplexe sind von einem hellen lichtdurchfluteten Aufbau geprägt – Ergebnis der großzügigen Verwendung von Glas. Transparenz war ein wesentlicher Grundgedanke bei der Planung. Die Verwendung der Farbe



Der künftige Betriebshof der HFRW

weiß bei der Beton-Vorhangfassade verstärkt diesen Eindruck und vermittelt eine gewisse Leichtigkeit der gesamten Konstruktion. Auch dem Thema „Erneuerbare Energien“ wird mit dem Bau einer umfangreichen Photovoltaikanlage Rechnung getragen.

Der Gebäudekomplex ist langfristig auf die Bedürfnisse und steigenden Anforderungen an die Feuerwehr und den Rettungsdienst ausgelegt. Grundlagen für diese zukunftsweisende Ausrichtung auf mindestens 30 Jahre sind vorliegenden Statistiken der vergangenen Jahrzehnte. Auch einer Veränderung der Arbeitszeitverordnung, womit eine dann mögliche Trennung von Rettungsdienst und Feuerwehr verbunden sein könnte, sowie die stetig steigenden Einsatzzahlen (2007 waren es in Langenfeld 11.002) wurden in dem Konzept des Gebäudes berücksichtigt.

Durch neue Technologien werden Einsatz- und Arbeitsabläufe effektiver und nachhaltig verbessert. Dies trifft insbesondere für die Alarmierung und Leitung der Einsatzkräfte zu. Die Wache wird ferner noch bessere Ausbildungs- und Schulungsbedingungen vorhalten. Womit diese neue Hauptfeuer- und Rettungswache den modernsten Ansprüchen genügt und für viele Jahre höchsten Sicherheitsanforderungen gerecht wird.

All dies hat die Investition in die Sicherheit der Bevölkerung notwendig gemacht, welches nach dem aufgestellten Zeitplan bereits in der ersten Jahreshälfte 2009 bezogen und seine Funktion aufnehmen wird.

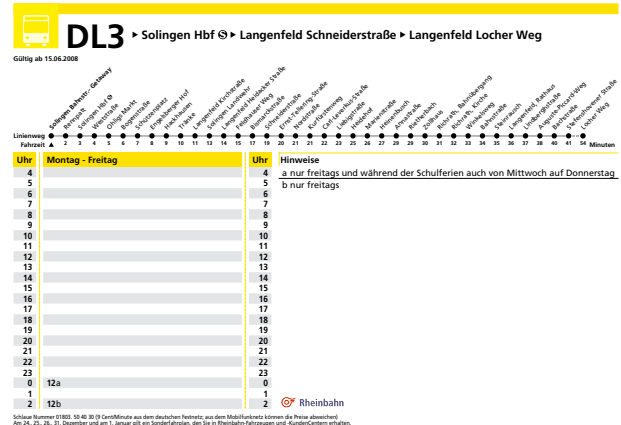
3. Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau

Auch das Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau gehört zumindest auf den zweiten Blick zu den Sicherheitsbehörden der Stadt Langenfeld. Nicht umsonst ist das Referat in eine Arbeitsgruppe des Kriminalpräventiven Rates eingebunden. Die sicherheitsrelevanten Aufgaben werden nachfolgend dargestellt. Im ständigen Erfahrungsaustausch mit der Polizei und dem Referat Recht und Ordnung kann das Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau in der Planung von Straßenbaumaßnahmen wichtige sicherheitsrelevante Punkte berücksichtigen. So ist die Anordnung von Straßenbeleuchtungen, die Führung von Radwegen und Fußgängerbereichen und die Evaluierung von Unfallschwerpunkten und deren Beseitigung häufig das Ergebnis fachlichen Austauschs untereinander.

a. Sicherheit im ÖPNV

Am 30.10.2008 feiert die Discolinie DL 3 von Solingen-Ohligs bis nach Langenfeld-Reusrath, Locher Weg, ihr Jubiläum. Seit 1998 hat die Verwaltung mit Hilfe der Rheinbahn AG Düsseldorf den Betrieb der Discoverbindung aufgenommen. Das Angebot wird weiterhin von den jugendlichen Discobesuchern hervorragend angenommen.

Der Fahrplan der DL3



Streckenverlauf DL3: Solingen-Ohligs, Bahnstraße (Getaway) - SG-Ohligs Bf - Langenfeld, Schneiderstraße - Richrath, Kirche - Langenfeld, Rathaus - Langenfeld, Locher Weg

Auch die Einrichtung einer Videoüberwachung der Langenfelder S-Bahnhöfe und die Aufschaltung an die 3S-Zentrale der Deutschen Bahn AG in Düsseldorf ist zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen worden. Die Arbeit von Politik und Verwaltung auf allen Ebenen hat sich letztlich ausgezahlt, mittlerweile wurden die Kameras in Betrieb genommen.

b. Straßenbeleuchtung

Die richtige Ausleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen trägt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der objektiven, aber auch der subjektiven Sicherheit in einer Stadt bei. Aber auch technisch und umweltpolitisch ist die Langenfelder Beleuchtung vorbildhaft. Die Stadt Langenfeld betreibt derzeit etwa 6.630 Leuchtstellen im Stadtgebiet. Jährlich kommen durch Erschließungsgebiete ca. 50 bis 100 Standorte hinzu. In den letzten Jahren wurden insgesamt 3.800 Leuchten im Rahmen des Energiesparprogramms auf modernste Energiespartechnik umgestellt, um den Gesamtstromverbrauch unter Beibehaltung des Beleuchtungsstandards zu senken. Der Gesamtanschlusswert der Straßenbeleuchtungsanlage im Stadtgebiet Langenfeld konnte bisher um 235,142

kW reduziert werden. Das entspricht einer jährlichen Ersparnis von rund 964.000 kWh, die CO²-Emission wird um ca. 557 Tonnen je Jahr vermindert.

c. Geschwindigkeitsmessungen

Häufig treten besorgte BürgerInnen an das Referat Umwelt, Verkehr und Tiefbau und die Kollegen vom Ordnungsamt mit der Bitte heran, die Raserei in ihrem Wohngebiet durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden und Verstöße zu ahnden. Zuständig für die Überwachung des sog. fließenden Verkehrs ist jedoch die Polizei bzw. Kreisverwaltung.

Als Fußgänger nimmt man die Fahrgeschwindigkeit von PKW allerdings oft falsch wahr. Hilfreich ist es daher, auch ohne die Polizei Geschwindigkeiten zunächst einmal zu überprüfen, um dann gegebenenfalls reagieren zu können. Die Stadt Langenfeld hat die Möglichkeit, an ausgewählten Straßenbereichen Fahrgeschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen zu messen. Das Messgerät macht mit einer blinkenden Anzeige dem Verkehrsteilnehmer unverbindlich darauf aufmerksam wie schnell gerade gefahren wird. Dementsprechend kann die Fahrweise auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit angepasst werden, denn oftmals ist Autofahrern/innen nicht bewusst, dass sie die vorgeschriebene Geschwindigkeit überschreiten. Üblicherweise wird dieses Gerät für einige Tage an einen Laternenpfosten installiert und wechselt dann an einen anderen Standort.



Anzeige der Geschwindigkeitsmessung

Hierbei stellt sich meistens heraus, dass zwar einzelne Kraftfahrer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten, im Durchschnitt aber die Anordnungen sehr wohl befolgt werden. Für die Anwohner ist dieses Ergebnis zwar verblüffend, aber nachvollziehbar. Vermeintliche Raserstrecken stellen sich dann

als weniger gefährlich dar, als zunächst befürchtet.

Ergeben sich tatsächlich Gefahrenstellen, reagiert die Arbeitsgruppe zwischen Polizei, Ordnungsamt und Referat Umwelt, Verkehr und Tiefbau schnell und gebündelt. Neben den Kontrollen durch die Polizei werden sinnvolle bauliche Veränderungen umgesetzt und die Gefahr so beseitigt. Auch dieser Service trägt also zur Sicherheit in Langenfeld bei.

d. Verkehrsbeschilderung

Eine wesentliche Grundforderung für den öffentlichen Straßenbereich ist, dass Beschilderungen und Verkehrseinrichtungen nur dann angeordnet werden, wenn dies aus Gründen der Leichtigkeit oder Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist. Zu viele Verkehrszeichen und Einrichtungen überfordern die Verkehrsteilnehmer und werden dann nicht mehr hinreichend beachtet.

Eine entsprechende Formulierung ist auch in der aktuellen Straßenverkehrsordnung (§ 39) wiedergegeben. Dort heißt es, dass örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort zu treffen sind, „wo es aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist“. Natürlich unterliegen Beschilderungen einem stetigen Wandel. Ortskundige entdecken Fehler und Mängel erfahrungsgemäß seltener als Ortsfremde. Tipps und Hinweise von den BürgerInnen werden daher gerne angenommen.

e. Verkehrssicherungsmaßnahmen

Arbeitsstellen und auch Festveranstaltungen, die im öffentlichen Straßenbereich durchgeführt werden, bedürfen einer besonderen Verkehrssicherung. Dazu ist es oft auch erforderlich, die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit zu beschränken, verbieten oder umzuleiten. Nach entsprechendem Antrag (mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten / Festveranstaltung) wird eine verkehrsrechtliche Genehmigung erteilt in der Art und Umfang der Sicherungsmaßnahme beschrieben ist.

f. Fahrradboxen

Das Thema Sicheres Radfahren bildete einen Schwerpunkt im Jahr 2005. Hierzu gehört neben den Kontrollen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsverhaltens von Radlern durch die Polizei auch die Bekämpfung des Fahrraddiebstahls. So werden

alle kontrollierten Fahrzeuge auch auf etwaige Diebstahlmeldungen abgecheckt.

Das Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau bietet den LangenfelderInnen hierzu einen ganz besonderen Service: Auf einem Grundstück unmittelbar neben der vorhandenen Anlage am S-Bahnhof Langenfeld-Mitte wurden im Sommer 2001 neben 140 Fahrradständern auch zusätzlich 110 abschließbare Langzeit- und Kurzzeitfahrradboxen bereitgestellt.



Die Fahrradboxen am S-Bahnhof

Die Fahrradboxen bieten für den Nutzer eine komfortable Einstellungsmöglichkeit des Fahrrades, verbunden mit einem optimalen Witterungsschutz bei weitestgehendem Diebstahl- und Vandalismuschutz. Damit unterstützt die Stadtverwaltung die fahrradfreundliche Stimmung in Langenfeld.

4. Referat Steuern und Abgaben

a. Die Kampfhundesteuer

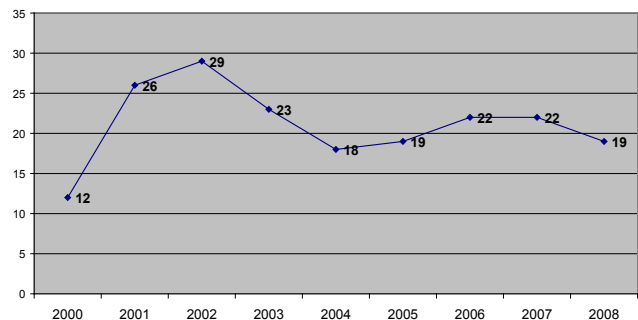
Noch bevor sich der Landesgesetzgeber entschlossen hat, das Halten von gefährlichen Hunden durch Verordnung oder Gesetz zu regeln, hat die Stadt Langenfeld am 1.4.1998 in ihrer Hundesteuersatzung einen erhöhten Steuersatz für gefährliche Hunde (Kampfhunde) eingeführt.

Als örtliche Aufwandsteuer dient die Hundesteuer der Einnahmeerzielung. Daneben verfolgt die Hundesteuer den Zweck, die Hundehaltung einzudämmen, um die durch sie entstehenden Gefahren und Belästigungen für die Allgemeinheit zu verringern. Dem dient insbesondere die in der Satzung in der Stadt Langenfeld vorgesehene Erhöhung der Steuer-

sätze für Kampfhunde. Es steht außer Frage, dass an der Eindämmung der Haltung gefährlicher Hunde in Anbetracht von deren nicht auszuschließendem Gefährdungspotential ein besonderes Allgemeininteresse besteht.

Am 18. Dezember 2002 hat das Landeshundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen die bis dahin geltende Landeshundeverordnung NRW abgelöst. Das Landeshundegesetz enthält eine Auflistung der als gefährlich eingestuften Hunderassen. Diese Auflistung wurde in die 1. Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung vom 18.12.2003 übernommen.

Anzahl der Kampfhunde



Als Kampfhunde im Sinne dieser Satzung gelten:

- a) Gefährliche Hunde (Kampfhunde) im Sinne dieser Satzung sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Buchst. b) im Einzelfall festgestellt worden ist oder nach Buchst. c) vermutet wird.
- b) Im Einzelfall gefährliche Hunde (Kampfhunde) sind:
 1. Hunde, die mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind,
 2. Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,
 3. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
 4. Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,
 5. Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik ge-

bissen haben,

6. Hunde, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.

- c) Gefährliche Hunde (Kampfhunde) im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Hunde der Rassen:

1. American Staffordshire Terrier
2. Pitbull Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. Alano
6. American Bulldog
7. Bullmastiff
8. Mastiff
9. Mastino Espanol
10. Mastino Napolitano
11. Fila Brasileiro
12. Dogo Argentino
13. Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden. In Zweifelsfällen hat die Hundehalterin/der Hundehalter nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 1 nicht vorliegt.

Der Steuersatz für Kampfhunde beträgt 900,00 € pro Jahr. Derzeit sind 19 Hunde mit diesem Steuersatz veranlagt. Darin enthalten sind 3 Hunde, die nicht aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit sondern aufgrund von Beissvorfällen veranlagt sind. Beissvorfälle von Hunden der aufgelisteten Rassen sind nicht bekannt.

b. Die Vergnügungssteuer

Nachdem der Landtag Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung vom 20. November 2002 das Vergnügungssteuergesetz NRW mit Wirkung zum 01.01.2003 aufgehoben hat, war eine eigenständige kommunale Regelung der Vergnügungssteuer-Erhebung auf der Grundlage einer Satzung nach dem KAG erforderlich.

Im Vorfeld der Satzungsgebung wurde bei einer Erhebung festgestellt, dass in der Stadt Langenfeld bedeutend mehr Spielgeräte in Spielhallen aufgestellt sind als in den umliegenden Städten (bezogen auf die Einwohnerzahl).

Der Rat der Stadt Langenfeld hat sich daher ent-

schlossen, mit der Vergnügungssteuer neben der Einnahmezielung auch im Sinne einer Eindämmung der Spielgeräte lenkend tätig zu werden. Hier stand der Aspekt im Vordergrund, dass durch die Höhe der Steuersätze eine der Spielsucht gegensteuernde Wirkung erzielt werden sollte. Eine nach Art. 105 Abs. 2 a GG i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz erlassene satzungsrechtliche Steuerregelung, die Lenkungswirkungen in einem nicht steuerlichen Kompetenzbereich entfaltet, bedarf keiner zur Steuergesetzgebungskompetenz hinzu tretenden Sachkompetenz. Der Steuergesetzgeber – hier also die Stadt Langenfeld als Satzungsgeber – ist deshalb zur Regelung von Lenkungssteuern in dem genannten Zusammenhang zuständig, mag die Lenkung Haupt- oder Nebenzweck sein.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13. April 2005 war ein bis dahin erhobener Steuerpauschsatz bei Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit (Stückzahlmaßstab) nicht mehr anwendbar.

Der Rat der Stadt Langenfeld hat daraufhin durch eine Satzungsänderung am 20.12.2005 folgende Steuersätze festgelegt:

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld. Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a) bei

- a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit
18 v.H. des Einspielergebnisses höchstens 300 Euro
b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 70 Euro

2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei

- a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit
für das erste Gerät
10 v.H. des Einspielergebnisses höchstens 50 Euro

für das zweite und jedes weitere an gleicher Örtlichkeit aufgestellte Gerät
10 v.H. des Einspielergebnisses höchstens 100 Euro

b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro

3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben bei

a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit
30 v.H. des Einspielergebnisses höchstens
1.000 Euro

b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 1.000 Euro.

Die Anzahl der Spielhallen ist von 12 (Januar 2003) auf nunmehr 8 Spielhallen gesunken. Auch der Städte-Vergleich bezogen auf die Anzahl der Einwohner, für die ein Geldspielgerät zur Verfügung steht, hat sich deutlich zum positiven entwickelt. Stand bei der Erhebung im Oktober 2002 noch ein Gerät für 516 Einwohner zur Verfügung, sind es nunmehr 662 Einwohner. Damit liegt Langenfeld durchaus im Rahmen des Landesdurchschnitts von 684 Einwohnern.

Es ist daher festzustellen, dass die vom Rat beabsichtigte Lenkungswirkung durch einen relativ hohen Steuersatz erreicht wurde. Der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen wurde daher in der Ratssitzung vom 18.12.2007 auf 12 v.H. des Einspielergebnisses gesenkt.

c. Dreck-Weg-Aktionen in Langenfeld

Zentrales Anliegen der Stadt Langenfeld ist es, eine vorbildlich saubere Stadt zu schaffen. Dies lässt sich nur dann verwirklichen, wenn sich die Bürgerschaft beteiligt und durch ihr Verhalten dafür sorgt, dass Müll und Verschmutzung gar nicht erst entstehen.

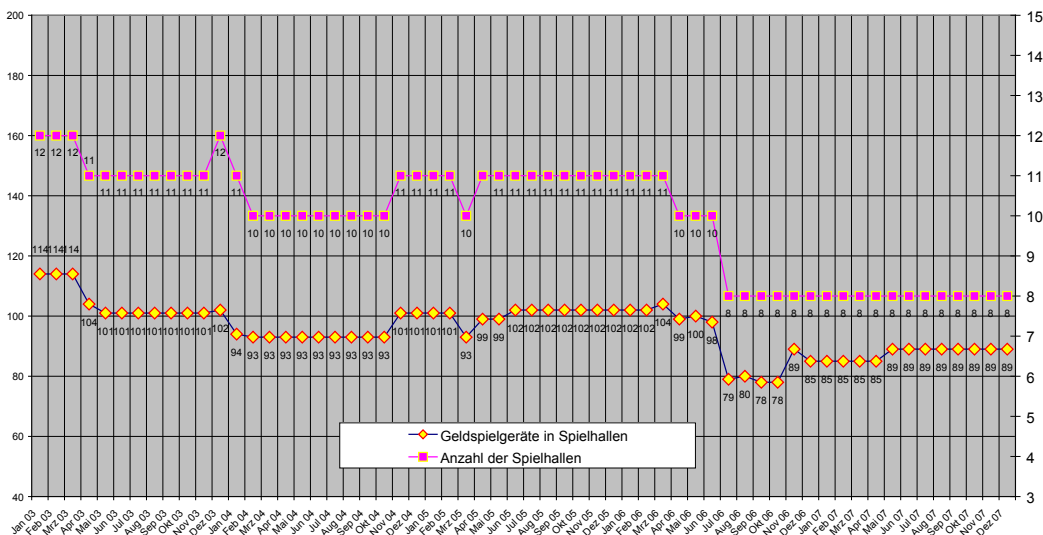
Um dieses Ziel zu erreichen und ein stärkeres Bewusstsein für Sauberkeit zu bewirken, startete die Stadt Langenfeld 2001 eine Image-Kampagne. In den Anfängen stellte die Organisation und Durchführung der „Dreck-Weg-Tage“ ein wichtiger Faktor dar.



Das Team der Abfallberatung mit SchülerInnen im Einsatz

Von flächendeckenden „Dreck-Weg-Tagen“ wurde zwischenzeitlich Abstand genommen. Vielmehr steht eine gezielte Unterstützung einzelner Projekte unterschiedlicher Institutionen im Vordergrund, die zumeist projektbezogene Reinigungsaktionen erbringen.

Entwicklung der Geldspielgeräte im Stadtgebiet Langenfeld Rhld.



Hierbei engagieren sich besonders zahlreiche Schulen und Kindergärten, die zumeist innerhalb von (Schul-)Projekttagen nicht nur die Flächen rund um das Schulgelände reinigen, sondern auch den in Wäldern liegenden Unrat wieder einsammeln. Auch in den Ortsteilen werden unter Federführung von örtlichen Vereinen eigenständige Reinigungstage durchgeführt.

Die Stadt unterstützt diese Aktionen nicht nur mit Arbeitsmaterial wie Zangen, Handschuhe oder Besen, sondern begleitet das Engagement durch Öffentlichkeitsarbeit. Hierdurch ist beabsichtigt, dass das Thema öffentliche Sauberkeit im Bewusstsein der BürgerInnen verankert und das Ziel einer verbesserten Lebensqualität in Langenfeld erreicht wird.

5. Referat Recht und Ordnung

Nach § 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen - Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) - ist die Aufgabe des Referates Recht und Ordnung die Abwehr von Gefahren für die öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierunter fallen alle gesetzlichen Regelungen wie z.B. die Einhaltung von Ruhezeiten, soweit nicht andere Stellen, wie z.B. der Kreis oder das Land zuständig sind. Für die Kontrolle von gewerblichem Lärm und die Ausführungen von Bauarbeiten ist beispielsweise das Umweltamt des Kreises Mettmann der richtige Ansprechpartner.

Zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird das Stadtgebiet sowohl durch die Politesen als auch über den Außendienst des Referates Recht und Ordnung kontrolliert. Die Mitarbeiter des Außendienstes des Referates Recht und Ordnung sind die augenfälligste Präsenz des ehemaligen „Ordnungsamtes“ in der Öffentlichkeit in Langenfeld. In ihren blauen Uniformen mit der Aufschrift Ordnungsamt sind sie im Stadtbild gut zu erkennen. Mit Dienstfahrrädern und den beiden feuerroten Dienstwagen fahren die vier Kollegen in ihren Bezirken das Stadtgebiet ab. Sie melden Missstände an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst, erledigen Prüfaufträge und kontrollieren die Einhaltung erteilter Verfügungen. Hierzu gehört u.a. die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Kontrolle von Verunreinigungen bzw. Ablagerungen von Abfall auf öffentlichen Flächen, die richtige Preisauszeichnung von Waren und Dienstleistungen in Geschäften, von Ruhezeiten insb. in den Abendstunden

(ggf. durch Lärmmessungen), die Schulzuführungen von SchülerInnen u.v.m.. Vermehrt wird der Außendienst auch in Ermittlungen anderer Ämter tätig, z.B. in Verdachtsmomenten des Sozialhilfebetruges.



Der neue Dienstwagen des Ordnungsamtes

Die meisten Hinweise über Rechtsverstöße erhält das Referat jedoch von BürgerInnen der Stadt. Sei es nun ein regelmäßig nicht angeleint ausgeführter Hund, die laute Stereoanlage oder der Rasenmäher des Nachbarn oder falsch parkende Fahrzeuge. Die ganze Bandbreite der Zuständigkeit darzustellen, ist hier nicht möglich.

Feststellungen der Polizei außerhalb der Dienststunden des Referates Recht und Ordnung werden in Form eines Berichtes hereingereicht und führen zu den entsprechenden ordnungsbehördlichen Verfahrenen.

Wegen aller festgestellten Verstöße werden in der Regel ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet, es sei denn, die betreffende Person, die einen Verstoß begangen hat, kann durch eine Ermahnung zur Änderung der Situation bzw. ihres Verhaltens angehalten werden. Ergebnis eines eingeleiteten Verfahrens ist in der Regel die Festlegung bestimmter Auflagen, die Erhebung eines Bußgeldes oder die Durchsetzung einer Maßnahme durch z.B. den Betriebshof oder ein Abschleppunternehmen (im Wege der sog. Ersatzvornahme). Bei einer Ersatzvornahme muss der Verursacher die hierdurch entstandenen Kosten erstatten.

Im Jahr 2008 wurde dem Außendienst ein weiterer Dienstwagen übergeben. Neben dem Smart ist nun

auch ein kleiner Kombi im Auftrag des Ordnungsamtes unterwegs. Mit beiden Fahrzeugen wird die Präsenz des Außendienstes auch für die Bürgerschaft transparenter.



Übergabe des neuen Dienstwagens durch die 1. Beigeordnete Marion Prell

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 wurde zudem entschieden, die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Selbstverteidigungstechniken zu schulen. Auf Basis eines bestehenden Wing-Tsjun Ausbildungsprogramms in Sicherungs- und Eingriffstechniken wurden die Kolleginnen und Kollegen durch den Bundestrainer des Verbandes Wing Tsjun International Thommy Böhlig ein halbes Jahr lang regelmäßig in Selbstverteidigung und Eigensicherung unterwiesen. Seit dem haben mehrere Auffrischkurse stattgefunden.



Thommy Böhlig unterweist das Ordnungsamt in Wing Tsjun

a. Sondernutzungen

Auch die Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen über den Widmungszweck hinaus (sog. Sondernutzung) wird vom Referat Recht und Ordnung geregelt. Sowohl für das Abstellen von Umzugswagen oder das Ablagern von Baumaterialien sind besondere Vorkehrungen zu treffen. Hier reicht es nicht, die Stelle mit „Flutterband“ zu kennzeichnen. Oftmals sind genaue Vorgaben zur Verkehrsregelung (z.B. die Anlegung eines besonderen Fußweges u.a.) festzulegen. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau insbesondere dann, wenn Straßensperrungen notwendig werden.

Eine Zusammenarbeit mit der Polizei findet auch bei der Genehmigung und Durchführung größerer Veranstaltungen statt. So werden z.B. Umzüge anlässlich von Schützenfesten oder Karneval, Verkehrsführungen z.B. beim Flugplatzfest und den cSc-Veranstaltungen rund um den Langforter Freizeitpark oder Abläufe bei den Martinsumzügen vom Referat Recht und Ordnung festgelegt. Gemeinsam mit der Feuerwehr werden bei solchen Veranstaltungen die Rettungswege und Feuerwehrebewegungszonen festgesetzt und die Einhaltung des präventiven Brandschutzes durch das Referat Recht und Ordnung kontrolliert.

b. Veranstaltungsmanagement

Die Nutzungsverträge für die öffentlichen Flächen, Gestattungen für alkoholische Getränke, Ausnahmegenehmigungen für Musik und Lautsprecheranlagen, Straßensperrungen und Umzüge, Jugendschutzkontrollen und Verkehrsprobleme – alle Bereiche des Referates Recht und Ordnung sind involviert, wenn die Langenfelder feiern wollen. Deshalb koordinieren die Mitarbeiter der Gewerbeabteilung hinter den Kulissen alle notwendigen Genehmigungsverfahren, bereiten Pläne vor und beteiligen Feuerwehr, vorbeugenden Brandschutz, Polizei und das Referat Umwelt, Verkehr und Tiefbau, wo es nötig ist. Den Veranstaltern werden alle zu beachtenden Vorgaben erläutert und schon im Vorfeld etwaige Probleme besprochen. Hier kommt die Erfahrung der letzten Jahre etablierten Feiern ebenso zu Gute, wie neuen Partys und Events in Langenfeld.

c. Ruhender Verkehr und neues Parkraumkonzept 2007

Mit derzeit drei Politessen und einer Mitarbeiterin im Innendienst sorgt das Team der Verkehrsüberwachung für einen geordneten Parkverkehr in Langenfeld. Jährlich werden etwa 11.000 Verwarnungen erteilt. Unterstützt werden die Kolleginnen vom Außendienst des Referates Recht und Ordnung, der während der Streifen im Stadtgebiet Verkehrsverstöße ebenfalls ahnden darf. Auch bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs handelt es sich ganz vorwiegend um eine Form der Gefahrenbekämpfung. Falsch abgestellte Fahrzeuge blockieren regelmäßig Einfahrten, behindern die Sicht in den fließenden Straßenverkehr für Kinder wie Erwachsene, halten Feuerwehr und Rettungsdienst auf und gefährden so Gesundheit und Leben der anderen Verkehrsteilnehmer.



Abschleppwagen
(Foto: Fa. Fangmann)

Im Herbst 2007 wurde das vom Rat der Stadt Langenfeld beschlossene neue Parkraumkonzept umgesetzt. In der Innenstadt wurden weitere Parkscheinautomaten aufgestellt und zusätzliche Flächen in die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung aufgenommen. Bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen beteiligte sich die Verkehrsüberwachung mit intensiven Kontrollen und aufklärenden Bürgergesprächen vor Ort. In der Umstellungsphase wurde auf gebührenpflichtige Verwarnungen verzichtet und den Verkehrsteilnehmern mit kostenfreien Hinweisen die Neuerung nahe gebracht. Mit viel Fingerspitzengefühl gelang die Umstellung daher reibungslos.

d. Hilfe für psychisch Kranke

Auch die Einweisung von Personen in die Landesklinik, soweit sie sich selbst oder andere gefährden, ist eine Tätigkeit zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei durchgeführt wird. Nicht selten können die Personen (z.B. Suchtkranke oder psychisch Kranke) nur mit entsprechender Unterstützung der Polizei in die Landesklinik gebracht werden. Hiermit verbunden sind u.a. zwangsweise Türöffnungen, Einschaltung des Sozialen Dienstes zur eventuellen Betreuung oder die Beauftragung von Schädlingsbekämpfern zur Säuberung der Wohnung des Betroffenen.

Nicht zur vergessen ist die Kooperation mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst. So wird z.B. eine Vielzahl von ordnungsbehördlichen Aufgaben außerhalb der Dienststunden der Verwaltung von der Feuerwehr wahrgenommen.

e. Infektionsschutz

Zugenommen hat die Prävention im Bereich der Seuchenbekämpfung (z.B. Planung und Errichtung von Sperrzonen bei Geflügelpest, MKS usw.) und des Katastrophenschutzes (z.B. Rettungspläne bei terroristischen Anschlägen, Impfstelleneinrichtung etc.), die in Kooperation mit allen Verwaltungsebenen und allen zuständigen Behörden stattfindet. Verbreiten sich Tierseuchen, so sind Quarantänezonen einzurichten und zu bewachen. Die Fälle der sogenannten Vogelgrippe beschäftigten im Winter 2005 auch das Langenfelder Ordnungsamt. Verunsicherte BürgerInnen meldeten zahlreiche verendete Vögel im Stadtgebiet. Rund um die Uhr wurden Kadaver durch das Referat Recht und Ordnung und die Feuerwehr sichergestellt und dem Kreisveterinäramt zugeführt. In keinem untersuchten Kadaver wurden Erreger gefunden. Vorbereitet waren die Behörden auf den Ernstfall – im Hintergrund waren bereits Einsatzpläne für die Einrichtung von Quarantänegebieten auf Gehöften vorbereitet.

Zusätzlich ist das Referat Recht und Ordnung zuständig zur Bestattung von Verstorbenen, die keine bestattungspflichtigen Angehörigen mehr haben. Auch hier werden gegebenenfalls Wohnungsöffnungen und Durchsuchungen notwendig.

f. Tierhaltung

Die Vermeidung und die Beseitigung der Gefahren, die durch eine unsachgemäße Tierhaltung ausgehen kann, ist ebenfalls ein Bestandteil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Gemeinsam mit der Polizei führt das Referat Recht und Ordnung die Überbringung von unerlaubt gehaltenen Hunden in das Tierheim Hilden durch, notfalls gegen den Willen der Hundehalter. Das Referat Recht und Ordnung ist befugt, Hundehalter, die die Voraussetzungen einer Haltung nach dem nordrhein-westfälischen Landeshundegesetz (vormals Landeshundeverordnung NW) nicht erfüllen, die Haltung ihrer Tieres zu untersagen. Die Haltung von Hunden mit einer Widerristhöhe von mehr als 40 cm und einem Gewicht von mehr als 20 kg müssen beim Referat Recht und Ordnung angezeigt werden. Für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen benötigt man eine Halteerlaubnis, die bei dem Referat Recht und Ordnung beantragt werden kann.

g. Konzessionsverfahren und Sportwetten

Die Gewerbeabteilung im Referat Recht und Ordnung ist auch zuständig für die Erteilung von Gaststättenkonzessionen, vorläufigen Schankerlaubnissen und Spielhallengenehmigungen. Mit dem Bürokratieabbaugesetz ist für Betriebe, die keinen Alkohol ausschenken, die Konzessionspflicht seit Juli 2005 aufgehoben worden. Dies gilt auch für Imbisse, die alkoholische Getränke für den außer Haus-Verzehr verkaufen. Damit ist im Umkehrschluss ein wichtiges Kontroll- und Informationsinstrument verloren gegangen.

Ein ordnungsrechtlicher Arbeitsschwerpunkt lag in den vergangenen drei Jahren auf Untersagungsverfahren gegen die Vermittler von Sportwetten. In einer ungesicherten Rechtslage war die Gewerbeabteilung damit beschäftigt, einerseits das allseits geforderte und gesetzlich bestehende Verbot der privaten Sportwettenvermittlung umzusetzen. Andererseits war die gesetzliche Grundlage durch obergerichtliche Rechtsprechung bis hin zum Bundesverfassungsgericht ins Wanken geraten. Erst nach dem auch die staatlichen Glückspielsanbieter ihre Werbung reduziert hatten und sich aktiv an der Bekämpfung der Spielsucht engagierten, lagen ausreichende Gründe vor, massiv gegen die privaten Vermittler durchzugreifen. Aufgrund der ausgewogenen Vorgehensweise ist es in Langenfeld gelungen, sowohl die Sportwettenvermittler zur Aufgabe

und im Einzelfall zur Klagerücknahme zu bewegen, zugleich aber Schadensersatzforderungen wegen eines verfrühten ordnungsbehördlichen Vorgehens zu vermeiden. Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages am 01.01.2008 hatten sämtliche privaten Sportwettenvermittler in Langenfeld ihren Betrieb eingestellt. 2007 wurden zudem gemeinsam mit der Polizei zwei illegale Glückspielsanbieter erwischt und die Betriebe geschlossen.

In Kooperation mit der Polizei wird zudem eine Vielzahl von Strafverfahren wegen der Beschädigung städtischen Eigentums oder z.B. im Bereich der Urkundenfälschungen, Sozialhilfebetruges etc. durch die Rechtsabteilung eingeleitet und betreut.

Teil V Nichtkommunale Behörden

Der Vollständigkeit halber werden nachfolgend die nichtkommunalen Behörden porträtiert, die in Langenfeld für Sicherheitsfragen zuständig sind.

1. Die Polizei Langenfeld stellt sich vor

Wir das sind:

1. Polizeiwache Langenfeld
mit dem Wach- und Wechseldienst
und dem Bezirksdienst

2. das Kriminalkommissariat 9
für Langenfeld und Monheim

und das

3. Verkehrskommissariat 23
für die Städte Langenfeld, Monheim und Hilden

Wer macht was?

Die Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes sind 24 Stunden, rund um die Uhr, im Dienst. Durch sie wird die Polizeiwache an der Solinger Straße ständig besetzt. Das Einschreiten bei Einsätzen jeglicher Art (Gefahrenabwehr und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten) sind die Haupttätigkeitsfelder der Beamten im Außendienst.



Das Team der Polizeiwache Langenfeld

Die Mitarbeiter des Kriminalkommissariates Langenfeld / Monheim (KK 9) bearbeiten Delikte vom Ladendiebstahl bis hin zu Raubdelikten. Die Bear-

beitung erstreckt sich schwerpunktmäßig auf die Ermittlung von Tatverdächtigen und den genauen Tatthergang. Hierzu gehört u. a. auch die Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten.

Die gleichen Aufgaben haben die Sachbearbeiter des Verkehrskommissariates (VK 23). Ihre Sachbearbeitung erstreckt sich auf die Verkehrsunfallbearbeitung und die Bearbeitung von Verkehrsstraftaten und -ordnungswidrigkeiten.

Der Zuständigkeitsbereich des Verkehrskommissariates erstreckt sich auch auf das Gebiet der Städte Monheim und Hilden.

Der direkte Kontakt zum Bürger

Das Stadtgebiet Langenfeld ist in sechs Bezirke aufgeteilt. Je ein Bezirksbeamter ist für seinen Bezirk verantwortlich und dient den BürgerInnen als Ansprechpartner zu allen polizeilichen Angelegenheiten.



Polizeistern

Die Betreuung von Kindergärten und Schulen gehört ebenso zu seinen Aufgaben wie das Vollstrecken von Haftbefehlen.

Gemeinsam mit dem Außendienst des Referates Recht und Ordnung stehen die Bezirksbeamten seit 2005 den BürgerInnen im „Rollenden Rathaus Langenfeld“ zusätzlich Rede und Antwort. So kann dieses gemeinsame Serviceangebot des Kriminalpräventiven Rates auch genutzt werden, „Ihren“ Bezirksbeamten einmal kennen zu lernen..

Neben diesen Stammkräften der Polizeiwache Langenfeld agieren auf Langenfelds Straßen zeitweise noch die zentral stationierten und für alle Städte des Kreises Mettmann zuständigen Beamtinnen und Beamten der Einsatzunterstützung (EU).

Dabei handelt es sich um Beamtinnen / Beamte in Uniform (Einsatzanzug), die überwiegend polizeiliche Präsenz an so genannten „Angsträumen“ garantieren sollen, als auch um Beamtinnen und Beamte in Zivil, deren Hauptaufgabe die Bekämpfung der Straßenkriminalität ist. Zu dieser Einheit gehören auch die Diensthundführer.

Zusätzlich sind zeitweise die ebenfalls zentral untergebrachten Beamtinnen und Beamten der Direktion Verkehr (Kradfahrer, Kontrollgruppe Radar, technische Kontrollgruppe) im Stadtgebiet unterwegs, um die Einhaltung der Verkehrsvorschriften zu überwachen.

2. Die Neuorganisation der Kreispolizeibehörde Mettmann

Im September 2007 wurde die Kreispolizeibehörde Mettmann neu organisiert. Das bisherige System der Polizeiinspektionen wurde aufgegeben und die bisherigen Polizeihauptwachen und Polizeiwachen einheitlich in ein System von Polizeiwachen überführt. Die drei Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz mit der uniformierten Polizei im Wach- und Wech-

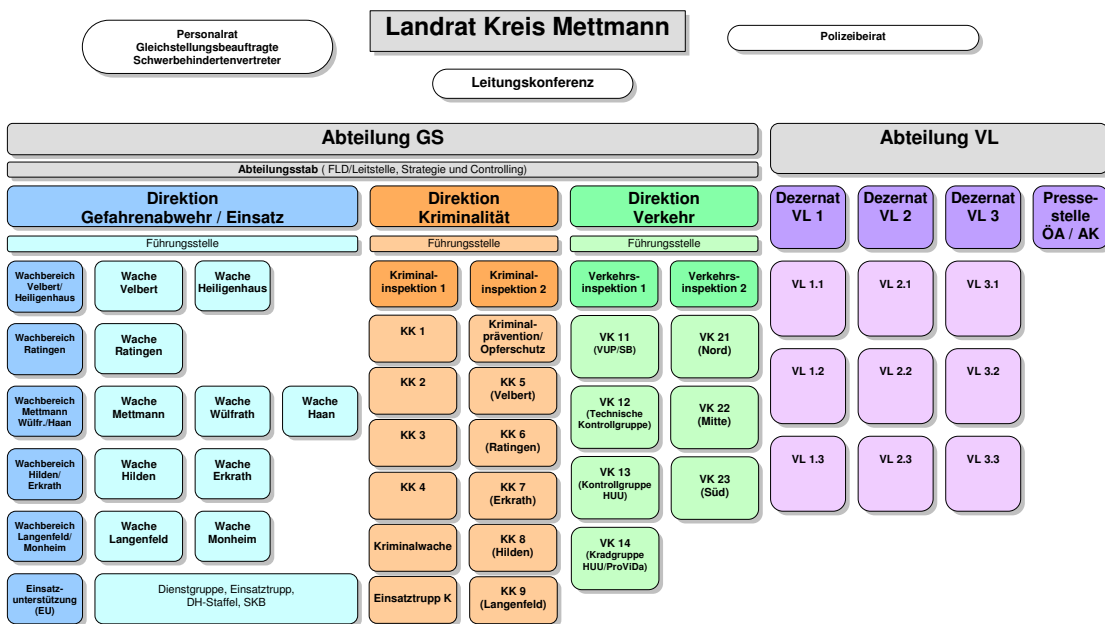
seldienst, die Direktion Kriminalität mit der Kriminalpolizei und die Direktion Verkehr bilden nun drei parallele Organisationseinheiten, die auf allen Ebenen des Kreises die Polizeiarbeit verrichten. Dies führt insbesondere im Bereich der Kriminalpolizei zu einer zentralen Bearbeitung bestimmter Deliktsformen, von der man sich eine Verbesserung der Aufklärung verspricht. Erste positive Ergebnisse z.B. bei Wohnungseinbrüchen liegen bereits vor.

3. Die Einsatzunterstützung und Schwerpunktarbeit in Langenfeld

Im Rahmen der Neuorganisation der KPB Mettmann im September 2007 wurde die Dienststelle Einsatzunterstützung eingerichtet. Eine wesentliche Aufgabe dieser Dienststelle ist es, in festgestellten Angsträumen sowie an Brennpunkten Maßnahmen zu treffen, die langfristig zur Auflösung eines solchen Angstraumes, eines solchen Brennpunktes führen.

Dieses soll insbesondere durch Präsenzstreifen erreicht werden, aber auch durch Kontrollen sowie anlassbezogenes Einschreiten und den daraus resultierenden Maßnahmen. Durch die Dienststelle Einsatzunterstützung wurde für den Bereich der Stadt Langenfeld die Einsatzkonzeption „Brennpunkt Langenfeld“ entwickelt. In diesem Konzept wurden nach dem Auswerten verschiedener Informationsquellen

Organigramm KPB Mettmann Stand: 10.09.2007



KK 1 – Tötungsdelikte, Brand, Sexualstraftaten
KK 2 – Betrug, Raub, Wirtschaftskriminalität
KK 3 – RD, PC-Krim, Erkennungsd. DiSto, KA
KK 4 – schw. Diebstahl (WohnED, KFZ-Delikte)
KK 5 – Bereich Velbert und Heiligenhaus
KK 6 – Bereich Ratingen
KK 7 – Bereich Erkrath, Mettmann, Wülfrath
KK 8 – Bereich Hilden und Haan
KK 9 – Bereich Langenfeld und Monheim

VK 11 (VU-Prävention / Sicherheitsberatung)
VK 21 – Ratingen, Heiligenhaus, Velbert
VK 22 – Mettm., Erkr., Wülfr., Ha., zentr. Aufg.
VK 23 – Hilden, Langenfeld, Monheim

VL 1.1 – Personal Organisation
VL 1.2 – Rechtsfragen
VL 1.3 – Haushaltsfragen, Wirtschaft
VL 2.1 – Aus- und Fortbildung
VL 2.2 – Werbung, Datenschutz
VL 2.3 – Fortbildungsstelle
VL 3.1 – IuK-Technik, IT-Service
VL 3.2 – Kiz – Wissen
VL 3.3 – Waffen, technisches Gerät

mehrere Angsträume/Brennpunkte definiert, in denen die Beamtinnen und Beamten der Einsatzunterstützung, aber auch der Wach- und der Bezirksdienst der Polizeiwache Langenfeld tätig wurden.

Als Schwerpunkt dieser Tätigkeiten in Langenfeld entwickelten sich die Bereiche Freizeitpark Langfort, Immigrather Platz, Marktplatz/Stadthalle sowie der S-Bahnhöfe.

In dem Sachstandsbericht der Einsatzunterstützung für das 4.Quartal 2007 stellten die eingesetzten Beamten insbesondere in dem Bereich Freizeitpark Langfort eine spürbare Verhaltensverbesserung der Problemgruppen fest. Im Jahr 2008 soll diese positive Entwicklung durch die intensive Fortführung dieser Maßnahmen verfestigt werden. Nach einer Überprüfung gegen Ende des Jahres 2008 wird das Einsatzkonzept Langenfeld, gegebenenfalls angepasst, fortgeführt.

4. Amtsgericht Langenfeld

Das Amtsgericht Langenfeld nahm am 01.04.1979 als letztes in Nordrhein-Westfalen neu eingerichtetes Gericht seinen Dienstbetrieb auf. Es trägt seit dem die von seinem ersten Direktor geprägte inoffizielle Bezeichnung „Das jüngste Gericht“. Der Dienstbetrieb begann mit dem Bezug eines 80 Jahre alten Gebäudes an der Hauptstraße 13-15, das früher teilweise das Rathaus und später die Stadtparkasse von Langenfeld beherbergt hatte, sowie einer in der Nähe befindlichen ehemaligen Villa. Diese Unterbringung war als Provisorium vorgesehen, das binnen Kurzem durch einen Neubau abgelöst werden sollte. Bis dieser Plan realisiert wurde, sollten aber noch 18 Jahre vergehen. Am 16. Juni 1997 wurde dann der Neubau an der Hauptstraße 15 bezogen.

Das Amtsgericht (abgekürzt AG) ist im Gerichts-aufbau der sog. ordentlichen Gerichtsbarkeit als erste Instanz die unterste Stufe. Grundsätzlich entscheidet das Amtsgericht durch Einzelrichter. Hier werden (u.a.) alle privatrechtlichen Streitigkeiten abgehandelt, also Streitigkeiten zwischen Privatpersonen, in denen privatrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, z.B. Schadensersatz aus einem Verkehrsunfall, Ansprüche aus einem Mietverhältnis, Forderungen aus einem Kauf- oder anderen Vertrag und Familienangelegenheiten. Das Amtsgericht entscheidet über Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von 5.000,00 Euro

nicht übersteigt, unabhängig von diesem sogenannten Streitwert jedoch immer bei Mietstreitigkeiten über Wohnraum, sofern dieser im Amtsgerichtsbezirk liegt. Diese Prozesse nennt man Zivilsachen. Unter Familiensachen fallen alle Ehestreitigkeiten, wie Scheidungen, Aufhebungen oder Nichtigerklärungen von Ehen, Regelungen von Ansprüchen zum Versorgungsausgleich sowie Verfahren zur Zuweisung der Ehwohnung und/oder des Hausrats. Weiterhin fallen darunter Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge, Regelungen des Umgangsrechts eines Elternteils mit den Kindern. Unterhaltsklagen, Vaterschaftsfeststellungen und Feststellungen der Nichtehelichkeit). Die ordentlichen Gerichte sind außer für die Zivilverfahren auch für Strafverfahren und für eine Reihe von Verfahren zuständig, die man Verfahren der „Freiwilligen Gerichtsbarkeit“ nennt.



Amtsgericht Langenfeld (Bild: Justiz NRW)

Die Strafgerichtsbarkeit dient der Durchsetzung der in den Strafvorschriften enthaltenen Verbote und Gebote und somit dem Schutze des Einzelnen und der Gemeinschaft. Entweder entscheidet ein Berufsrichter allein als sog. Einzelrichter oder das Schöffengericht mit einem Berufsrichter und zwei Laien als ehrenamtliche Richter (sog. Schöffen) über die angemessene Reaktion auf Straftaten. Besondere Schwerpunkte liegen hier im Bereich der Vermögensdelikte (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug), der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (Körperverletzungsdelikte), Verkehrsstraftaten (z. B. Trunkenheit im Verkehr) und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, also illegaler Drogenbesitz und Drogenhandel. Weiterhin sind die Strafgerichte für die Entscheidung von Ordnungswidrigkeitsverfahren zuständig, wenn gegen einen von den Verwaltungsbehörden erlassenen Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt wird.

Ein Teil der Aufgaben, die den Amtsgerichten übertragen sind, wird im juristischen Sprachgebrauch „Freiwillige Gerichtsbarkeit“ genannt. Dabei handelt es sich gewöhnlich – aber nicht ausschließlich – um Verfahren nach dem Betreuungsgesetz oder Erbscheinsverfahren oder Streitigkeiten nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Dies sind Bereiche, in denen sich nicht mehrere Parteien mit gegensätzlichen Interessen gegenüberstehen (wie z. B. im Zivilprozess). Vielmehr wenden sich oft die Beteiligten einverständlich an das Gericht, um etwa die Erteilung eines Erbscheins zu beantragen, die Einrichtung einer Betreuung anzuregen oder Eintragungen in das Grundbuch vornehmen zu lassen. Man spricht auch von „vorsorgender Rechtspflege“ oder von „Rechtsfürsorge im öffentlichen Interesse“.

Das Amtsgericht Langenfeld gehört im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf zum Landgerichtsbezirk Düsseldorf. Es ist örtlich zuständig für die Städte Langenfeld, Hilden und Monheim mit insgesamt ca. 160.000 Einwohnern. Zur Zeit sind beim Amtsgericht Langenfeld insgesamt 122 Bedienstete beschäftigt, nämlich 16 Richterinnen und Richter, 18 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 62 Beamte des sog. Mittleren Dienstes und Justizangestellte, 8 Justizwachtmeister/innen, 9 Auszubildende und 9 Gerichtsvollzieher/innen.

Nähere Informationen über Amtsgericht Langenfeld können im Internet unter „www.ag-langenfeld.nrw.de“ nachgelesen werden. Auf dieser Internetseite wird auch ein virtueller Rundgang durch das Amtsgericht Langenfeld angeboten (Amtsgerichtsdirektor Lutz Wollenhaupt).

5. Schiedsleute: Ehrenamtliche Streitschlichter

Schiedsleute sollen die hauptberuflichen Richter entlasten und Streitigkeiten ohne Gerichtsurteil schlichten - diese modern klingende Stärkung der Eigenverantwortung der Mitmenschen füreinander hat eine lange Tradition. Bereits 1827 wurde das Schiedsmannswesen in Deutschland eingeführt. Der große Erfolg dieser Idee hat sich bis heute fortgesetzt. Als Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit ist es weniger förmlich und die gut ausgebildeten Schiedsleute verstehen sich darauf, Konflikte mit guten Lösungen für alle Beteiligten zu beenden. Dies setzt natürlich auch eine grundlegende Kompromissbereitschaft voraus.

Zur Entlastung der Justiz wurden Schiedsverfahren mittlerweile in einigen Bereichen sogar zur Pflicht. Wer nicht zuvor eine Einigung vor der Schiedsfrau oder dem Schiedsmann versucht hat, kann keine Klage bei Gericht einreichen. Leider nutzen viele Mitmenschen diese Chance aber nicht, sondern bemühen sich über ihre Anwälte eine Bescheinigung über das Scheitern des Schlichtungsversuches zu bekommen. Anschließend wird dann doch geklagt. Hier ist sicherlich ein Verbesserungsbedarf im Verfahren gegeben. Nur dann kann das pflichtige Schiedsverfahren erfolgreich die Gerichte entlasten.

Streit unter Nachbarn, überwachsene Pflanzen im Garten, frech grinsenden Gartenzwerge oder auch ernsthafte Beleidigungen – alle diese Probleme werden den Schiedsleuten vorgetragen. Gewählt werden die Schiedsleute durch den Rat der Gemeinde für die Dauer von 5 Amtsjahren. Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, das heißt, die Schiedspersonen stellen ihre Freizeit in zum Teil nicht unerheblichem Maße für die Führung des Amtes der Gesellschaft praktisch unentgeltlich zur Verfügung. Vielleicht lassen sich ja doch Lösungen im direkten Gespräch mit dem Nachbarn suchen, wenn man sich klarmacht, welche Anstrengungen und Entbehrungen die Arbeit der Schiedsleute für deren Privatleben bedeutet.

Schiedsleute werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und –frauen e.V. betreut und unterstützt. Hier erhalten die Schiedsleute das juristische und verfahrenstechnische Rüstzeug für ihre Amtsführung und werden mit den Modalitäten der Verhandlungsführung vertraut gemacht werden.

Langenfeld verfügt über zwei Schiedsbezirke, die jeweils zuständigen Schiedspersonen vertreten sich gegenseitig. Im Bedarfsfall kann man sich direkt an die zuständigen Schiedspersonen wenden. Die Verhandlungen finden in aller Regel im Rathaus der Stadt Langenfeld statt. Hier steht den Schiedsleuten ein Büro zur Verfügung.

Weitere Informationen über das Schiedsamt, Zuständigkeiten und den Verfahrensablauf erhalten Sie über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter <http://www.bds-nrw.com> und <http://www.schiedsamt.de>.

Schiedsbezirk I

(nördliche der B229, Düsseldorfer Straße und Knipprather Straße, Berghausen, Richrath und Wiescheid)

Herr Winfried Graw
Zum Stadtbad 17
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 395 781

Schiedsbezirk II

(südlich der B229, Düsseldorfer Straße und Knipp-
rather Straße und Reusrath)

Frau Monika Ahrend
Richrather Straße 80
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 96 84 68

VI. Anhang

Auswertung der Umfrage „20 Fragen zu Ihrer Sicherheit“

Im Befragungszeitraum vom 13.08.2008 bis zum 30.09.2008 wurden insgesamt 2000 Fragebögen herausgegeben. Bei den Veranstaltungen „Generation Gold“ am 17.08.2008 und vhs-Forum „Sicher in Langenfeld – die Polizei im Gespräch“ und bei der Erziehungsmesse am 06.09.2008 wurden die Bögen an Infoständen ausgegeben. Im Rollenden Rathaus, im Referat Recht und Ordnung, in der Stadtbibliothek, im Bürgerbüro und in der Polizeiwache Langenfeld lagen die Fragebögen zur Mitnahme aus. Zusätzlich gab es auf dem Langenfelder Wochenmarkt an allen Markttagen im Befragungszeitraum einen Infostand des Kriminalpräventiven Rates, an dem die Bögen erhältlich waren oder sofort ausgefüllt werden konnten. Den größten Rücklauf verzeichneten die Infostände auf dem Wochenmarkt, das Bürgerbüro und das Referat Recht und Ordnung. Die Möglichkeit, im Internet den Fragebogen auszudrucken, wurde von 12 Teilnehmern genutzt. Insgesamt wurden 296 Fragebögen zurückgereicht.

I. Statistische Angaben

1. Wie alt sind Sie?

18 bis 25 Jahre	22	7,46 %
26 bis 35 Jahre	34	11,53 %
36 bis 45 Jahre	43	14,58 %
46 bis 55 Jahre	47	15,93 %
56 bis 65 Jahre	57	19,32 %
66 bis 75 Jahre	79	26,78 %
76 Jahre und älter	13	4,41 %

2. Ihr Geschlecht?

Weiblich	154	52,74 %
Männlich	138	47,26 %

3. Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?

Mehrpersonenhaushalt	242	82,03 %
Allein lebend	53	17,97 %

4. Welcher Tätigkeit gehen Sie nach?

Berufstätig	127	43,05 %
Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r, Zivil- oder Wehrdienstleistende/r	12	4,07 %
Renter/in, Pensionär/in	118	40,00 %
Hausfrau/-mann	27	9,15 %
Arbeitslos / Arbeitsuchend	4	1,36 %
Sonstiges	4	1,36 %
Keine Angabe	0	0

5. In welchem Langenfelder Stadtteil wohnen Sie?

Immigrath	146	51,05 %
-----------	-----	---------

Richrath	58	20,28 %
Wiescheid	8	2,80 %
Berghausen	50	17,48 %
Reusrath	24	8,39 %

6. Sie sind selbst schon einmal Opfer einer Straftat geworden?

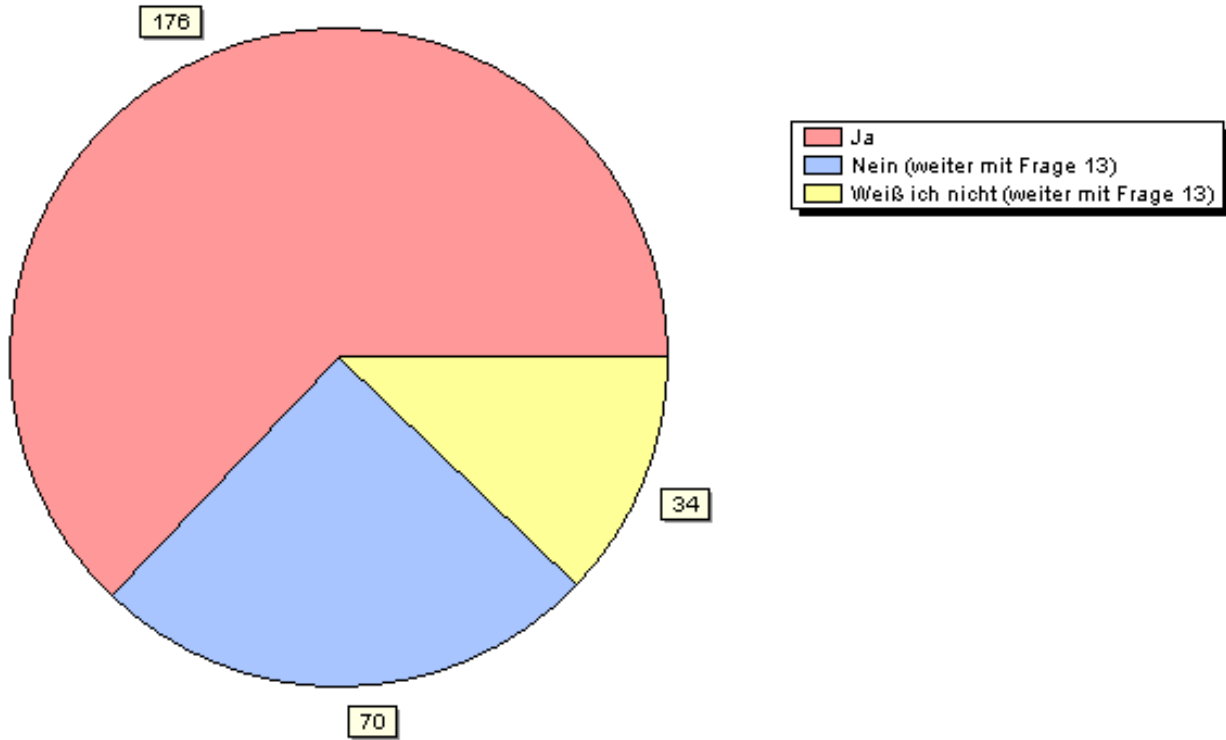
Ja, ich selbst	86	29,05 %
Nein	207	69,93 %
Keine Angaben	3	1,01 %

II. Fragen zu Ihrem Sicherheitsgefühl

7. Welchen Stadtteil von Langenfeld empfinden Sie persönlich als den sichersten?

Immigrath	58	27,75 %
Richrath	50	23,92 %
Wiescheid	44	21,05 %
Berghausen	31	14,83 %
Reusrath	26	12,44 %

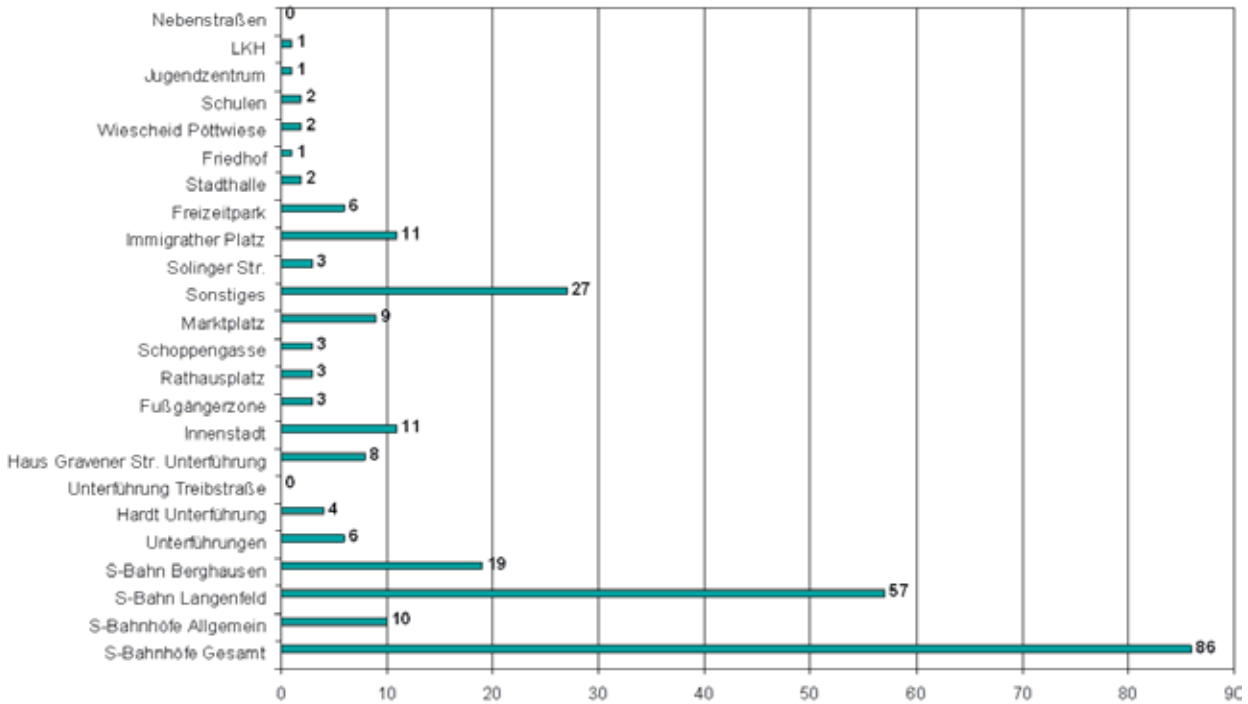
8. Gibt es in Langenfeld Plätze / Straßen / Orte an denen Sie sich besonders unsicher fühlen, bzw. die Sie ungern betreten?



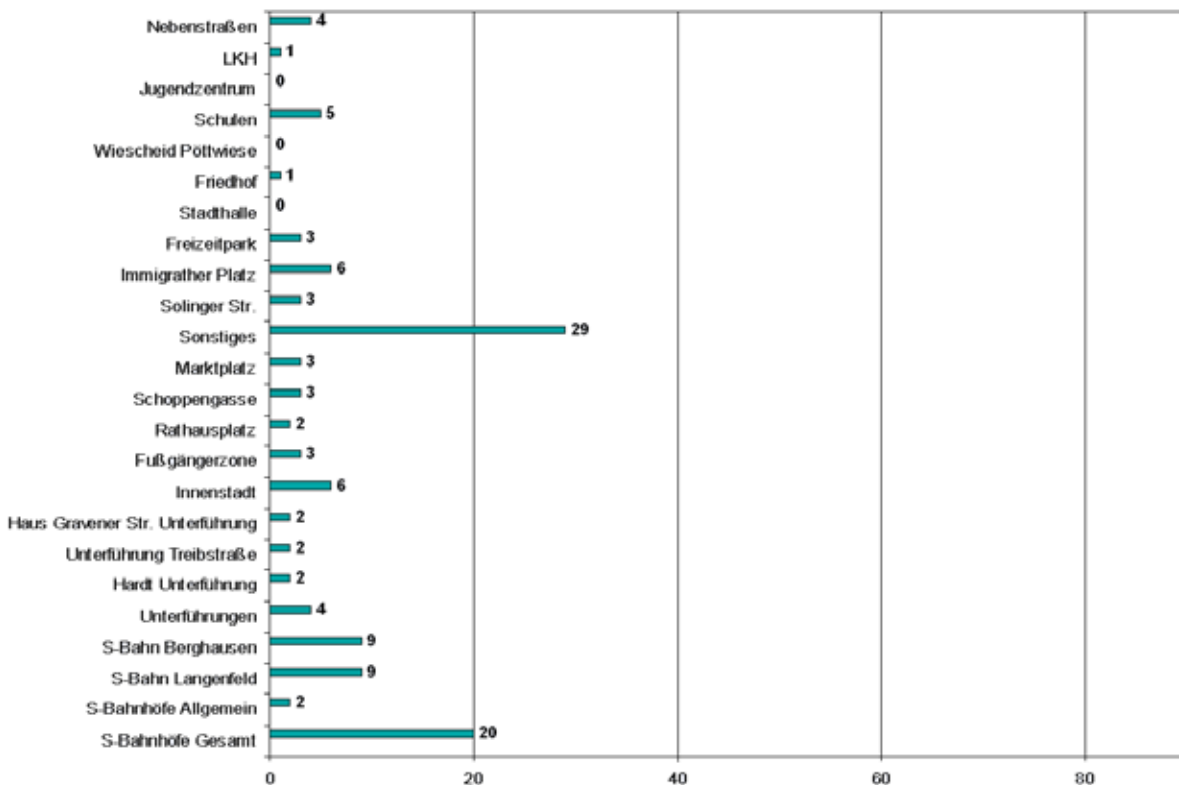
9a. Welche Örtlichkeiten sind das? (bitte konkrete Angaben)

(es konnten bis zu drei konkrete Angsträume - gestaffelt - frei benannt werden)

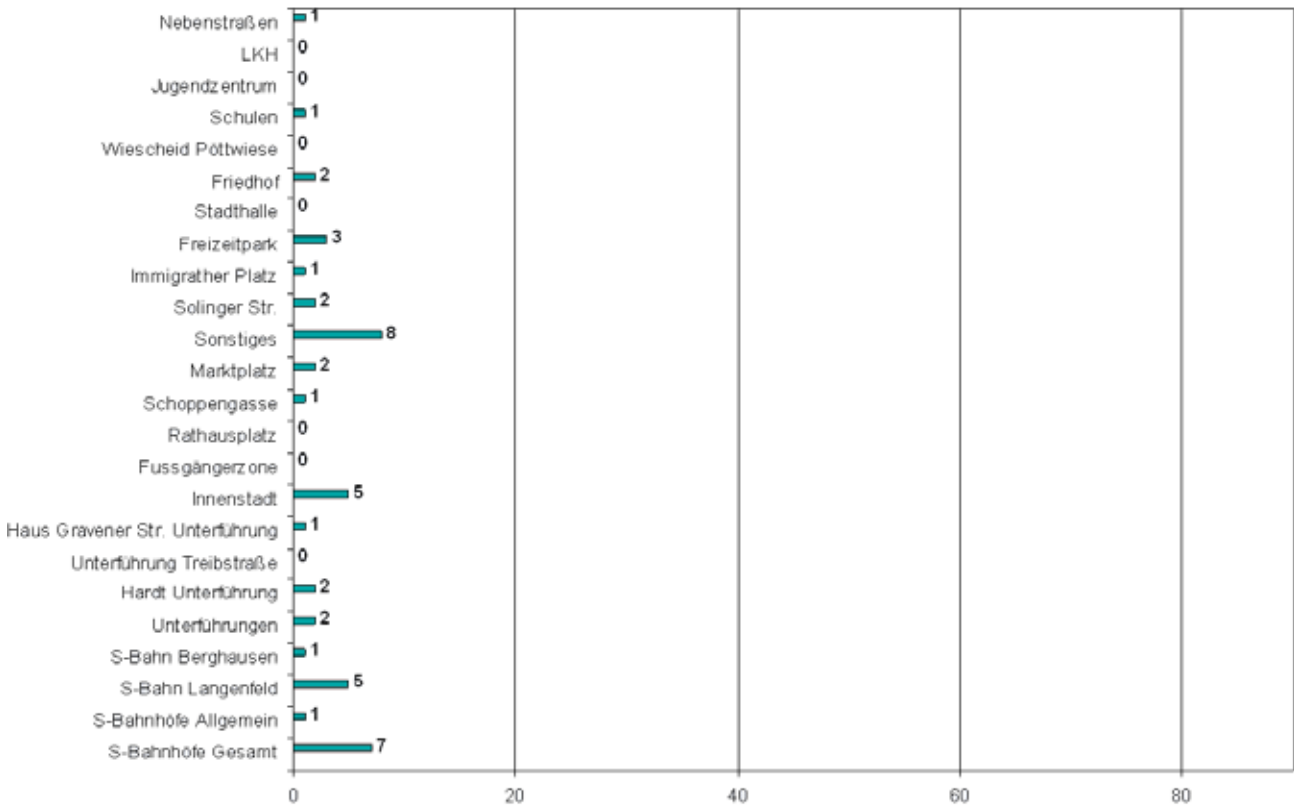
Angstraum 1



Angstraum 2



Angstraum 3



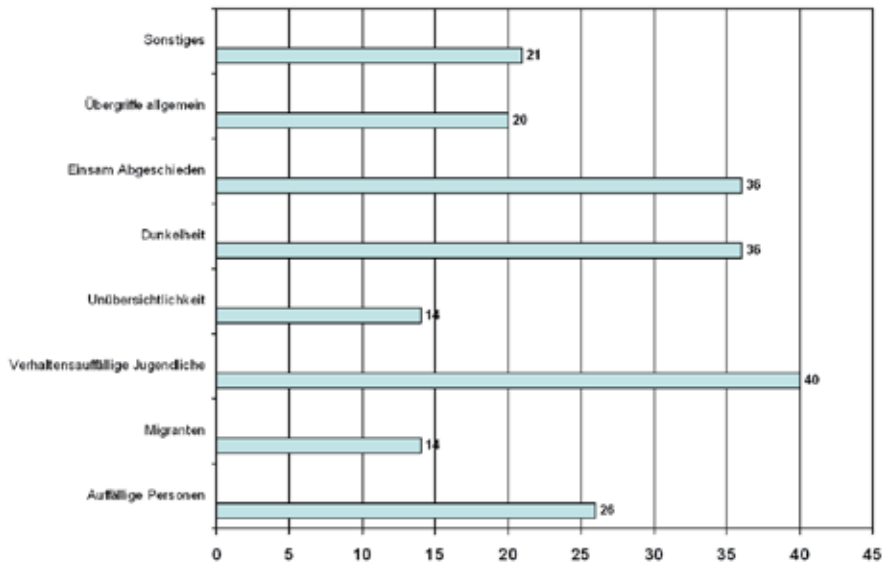
Kreuzen Sie bitte an, wann Sie sich dort unsicher fühlen.

Auswertung: Wann haben Sie an den genannten Orten Angst? (differenziert nach Altersgruppen)

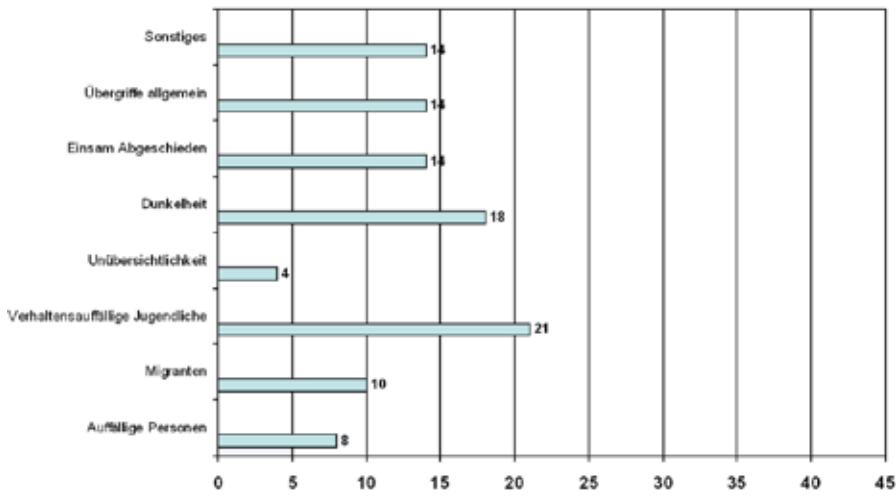
	Immer	Tagsüber	abends/nachts	Summe
18 bis 25 Jahre	4	0	10	14
26 bis 35 Jahre	6	1	9	16
36 bis 45 Jahre	7	0	19	26
46 bis 55 Jahre	10	0	22	32
56 bis 65 Jahre	9	1	30	40
66 bis 75 Jahre	14	3	41	58
76 Jahre und älter	4	1	4	9
Summe	54	6	135	195

9b. Warum haben Sie dort Angst?

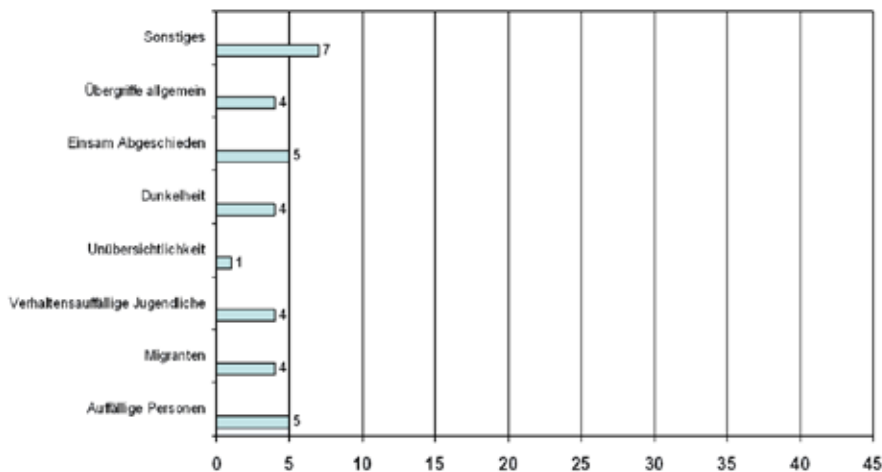
Gründe für Angstraum 1



Gründe für Angstraum 2

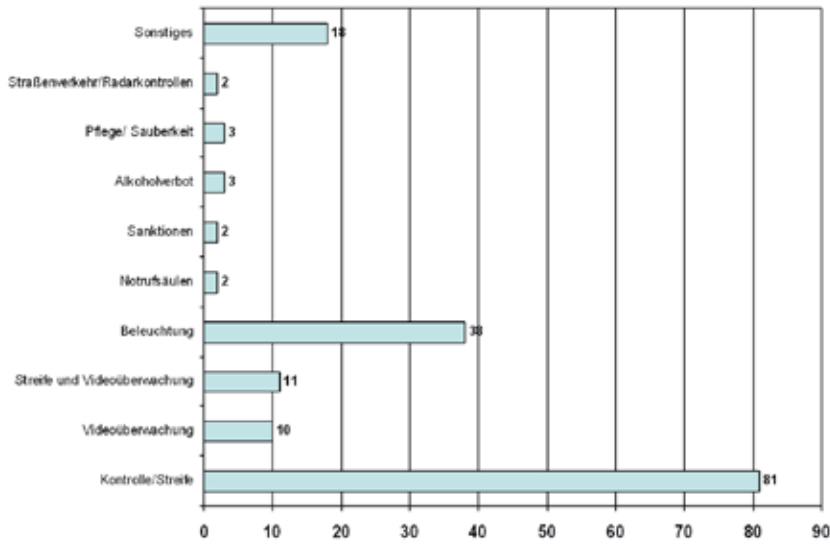


Gründe für Angstraum 3

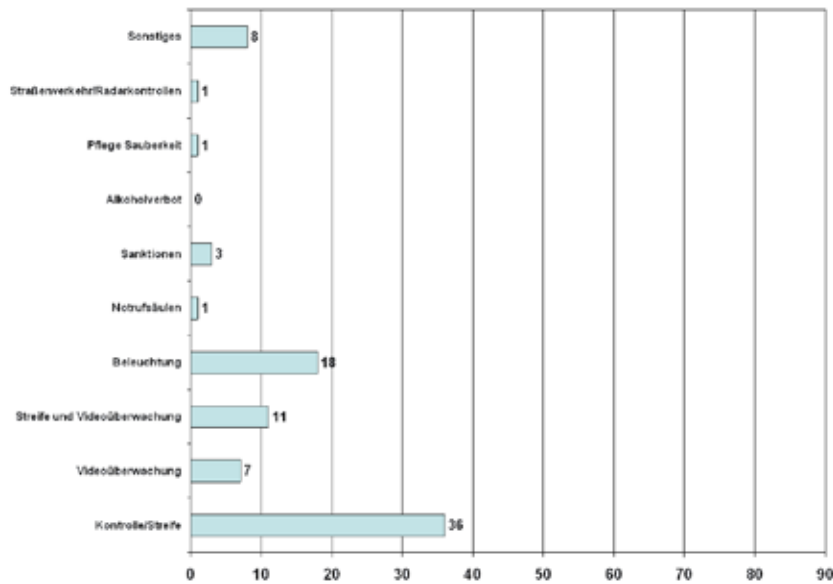


gc. Welche Maßnahmen könnten Ihre Angst abbauen?

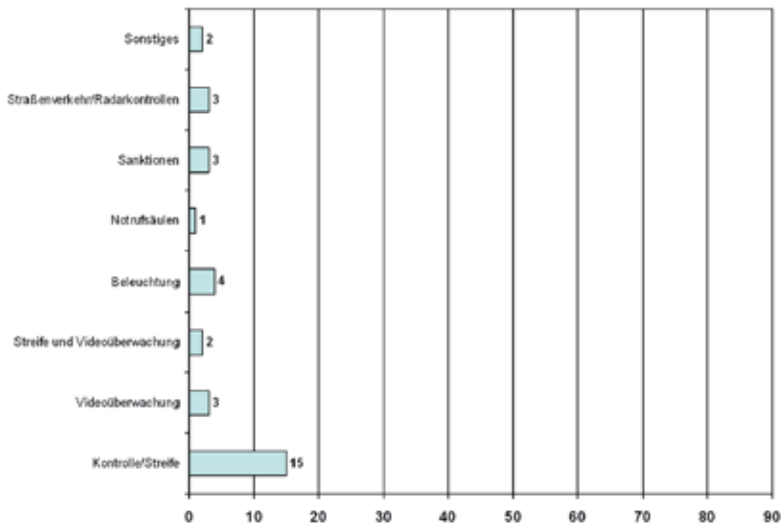
Maßnahmen am Angstraum 1



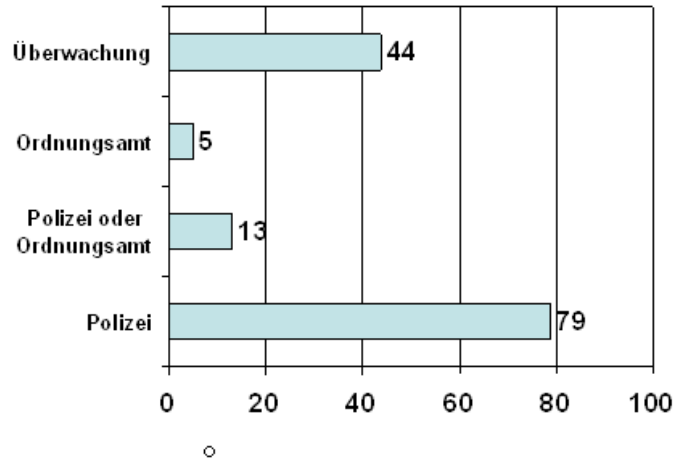
Maßnahmen am Angstraum 2



Maßnahmen am Angstraum 3



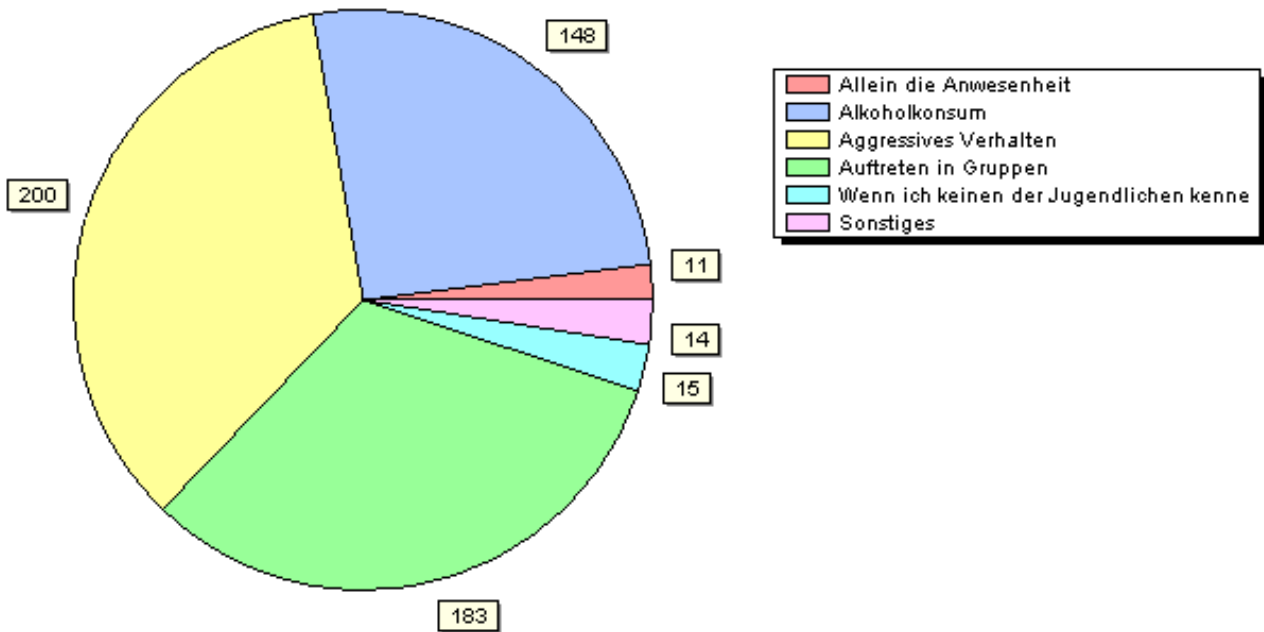
Differenzierung der Maßnahme „Kontrolle/Streife“ insgesamt nach Behörden



10. Haben Sie Angst vor Jugendlichen?

Ja	147	52,13 %
Nein	109	38,65 %
Keine Angabe	26	9,22 %

11. Was ängstigt Sie konkret? (Mehrfachnennung möglich)



III. Kriminalitätsfurcht

12a. Wie groß ist Ihre Befürchtung, dass Sie in Langenfeld Opfer einer Straftat werden?

sehr niedrig	63	22,50 %
niedrig	81	28,93 %
mittel	101	36,07 %
hoch	25	8,83 %
sehr hoch	10	3,57%
Summe:	280	
Mittelwert:	niedrig	

12b. Wie groß ist Ihre Angst, dass Sie selbst Opfer einer dieser Straftaten in Langenfeld werden?

	sehr niedrig	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch	Summe	Mittelwert
Körperverletzung	52 20,72%	69 27,49%	82 32,67%	29 11,55%	19 7,57%	251	niedrig
Straßenraub	60 23,17%	69 26,64%	74 28,57%	36 13,90%	20 7,22%	259	mittel
Sexuelle Belästigung Vergewaltigung	104 47,93%	51 23,50%	35 16,13%	19 8,76%	8 3,69%	217	niedrig
Motorrad- / Autodiebstahl	58 26,24%	54 24,43 %	64 28,96%	22 9,95%	23 10,41%	221	niedrig
Autoaufbruch	37 16,16%	36 15,72%	84 36,68%	37 16,16%	35 15,58%	229	mittel
Wohnungseinbruch	29 10,82%	48 17,91%	91 33,96%	58 21,64%	42 15,67%	268	mittel
Fahrraddiebstahl	32 13,01 %	29 11,79%	62 25,20%	45 19,51%	75 30,49%	246	mittel
Sachbeschädigung / Vandalismus	22 8,91%	33 13,36%	76 30,77%	60 24,29%	56 22,67%	247	mittel
Trickbetrug	72 29,03%	72 29,03%	60 24,19%	22 8,87 %	22 8,87 %	248	niedrig

13. Auf welche Informationen begründet sich Ihre Einschätzung zur Sicherheit und zur Kriminalitätslage in Langenfeld? (Mehrfachnennungen möglich)

keine Infos	26	9,09 %
Gespräche mit Freunden/ Verwandten / Nachbarn	192	67,13 %
Berichte in der Zeitung	194	67,83%
Fernsehen und Radio	56	19,58%
Sonstiges	8	2,80 %
Nennungen insgesamt:	476	
Teilnehmer:	286	

IV. Beratungsangebote und Ansprechpartner

14. Sind Ihnen Gremien oder Projekte zur Kriminalitätsvorbeugung in Langenfeld bekannt? (Mehrfachnennungen möglich)

Kriminalpräventiver Rat	67	24,01 %
Aktionsbündnis Seniorensicherheit ASS	40	14,34 %
Rollendes Rathaus	86	30,86 %
Lokale Agenda	40	14,34 %
Weißer Ring	75	26,88%
Kommissariat Vorbeugung	66	23,66 %
Nein	87	31,18 %
Keine Angabe	25	8,96 %
Nennungen insgesamt:	486	
Teilnehmer:	279	

15. Haben Sie sich schon über die Möglichkeiten von technischem Einbruchsschutz informiert? Wenn ja, wo haben Sie sich informiert? (Mehrfachnennungen möglich)

Freunden/ Verwandten / Nachbarn	78	34,36 %
Bauträgern / Architekten	17	7,49 %
Beratungsstellen der Kripo bei der jährlichen Infoveranstaltung des Kriminalpräventiven Rates	5	25,55 %
Internet	24	10,57 %
Baumarkt / Fachfirmen für Sicherheitstechnik	33	14,54 %
Fachzeitschriften	118	51,98 %
Hausverwaltung / Vermieter	30	13,22 %
Hausratversicherungen	20	8,81 %
Sonstiges	50	22,03 %
Nennungen insgesamt:	443	
Teilnehmer:	227	

16. Haben Sie nach diesen Beratungen Veränderungen vorgenommen?

Ja	134	54,03 %
Nein	68	27,42 %
Keine Angaben	46	18,55 %

17. Würden Sie die Polizei über ungewöhnliche/verdächtige Beobachtungen informieren?

Ja	260	91,23 %
Nein	9	3,16 %
Weiß ich nicht	16	5,61%

18. Würden Sie Anzeige bei der Polizei erstatten, wenn Sie...

• ...Opfer eines Trickdiebstahls würden?	268	93,38 %
• ... bedroht würden?	254	88,50 %
• ... Opfer häuslicher Gewalt würden?	216	75,26 %
• ... Ihr Kind von anderen Jugendlichen		

bedroht würde?	214	74,56 %
• Ich hätte immer Angst vor Rache.	65	22,65 %
• Darüber habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.	50	17,42 %
Nennungen insgesamt:	1067	
Teilnehmer:	287	

Zusatzfragen für Eltern/Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder

Als Eltern sorgt man sich auch stets um das Wohlergehen der eigenen Kinder. Die Stadt Langenfeld engagiert sich für eine Verbesserung der Familienfreundlichkeit. Hierzu zählt auch das Gefühl, dass die Töchter und Söhne sich sicher in Ihrer Heimatstadt bewegen können. Für Eltern und Erziehungsberechtigte daher einige Zusatzfragen, die den Nachwuchs betreffen:

19. Wie groß ist Ihre Befürchtung, dass Ihr Kind/Ihre Kinder (bis einschließlich 17 Jahre) Opfer einer Straftat in Langenfeld wird?

sehr niedrig	9	9,47 %
niedrig	14	14,74 %
mittel	34	35,79 %
hoch	22	23,16 %
sehr hoch	10	16,84 %
Summe:	95	
Mittelwert:	mittel	

20. Wie groß ist Ihre Furcht, dass Ihr Kind/Ihre Kinder Opfer einer dieser Straftaten in Langenfeld wird?

	sehr niedrig	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch	Summe	Mittelwert
Körperverletzung im Zusammenhang mit Schulbesuch	9	15	28	20	18	90	mittel
im Zusammenhang mit Schulbesuch	10%	16,67%	31,11%	22,22%	20 %		
im Freizeitbereich	10	16	26	20	17	89	mittel
	11,24%	17,98%	29,21%	22,47%	19,10%		
Raub unter Kindern/Jugendlichen („Abziehen“)	7	18	19	23	18	85	mittel
im Zusammenhang mit Schulbesuch	8,24%	21,18%	22,35%	27,06%	21,18%		
im Freizeitbereich	8	22	23	19	12	84	mittel
	9,52 %	26,19%	27,38%	22,62%	14,29%		
Illegale Drogen angeboten zu bekommen	12	14	21	19	22	88	mittel
im Zusammenhang mit Schulbesuch	13,64%	15,91%	23,86%	21,59%	25,00%		
im Freizeitbereich	9	21	19	21	17	87	mittel
	10,34%	24,14%	21,84%	24,14%	19,54%		

Konsum illegaler Drogen							
im Zusammenhang mit Schulbesuch	18 20,45%	24 27,27	13 14,77%	16 18,18%	17 19,32%	88	mittel
im Freizeitbereich	20 22,73%	23 26,14%	14 15,91%	13 14,77%	18 20,45%	88	mittel
Sexueller Missbrauch							
im Zusammenhang mit Schulbesuch	25 29,41%	25 29,41%	10 11,76%	12 14,12%	13 15,29%	85	niedrig
im Freizeitbereich	17 19,54%	19 21,84%	18 20,69%	16 18,39%	17 19,54%	87	mittel

2. Verzeichnis der Ansprechpartner/Innen

Nachstehend finden Sie Ansprechpartner im Bereich Sicherheit, die für Langenfeld zuständig sind bzw. in Langenfeld ansässig sind:

Kriminalpräventiver Rat der Stadt Langenfeld

Christian Benzrath
Referat Recht und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 794 410, Fax: 02173/ 794 11 410

Kommissariat Vorbeugung Der Landrat als Kreispolizeibehörde Mettmann

Kommissariat Vorbeugung
Sedentaler Straße 110
40699 Erkrath-Hochdahl

Technische Beratung

Herr Koninski
Telefon: 02104/982 - 8404, Fax: 02104/982 - 5618

Seniorenangelegenheiten

Herr Wilke
02104 / 982 – 8408

Polizeiwache Langenfeld

Solinger Straße 148
40764 Langenfeld
Telefon: 02173 / 288-6510

Stadtverwaltung Langenfeld Der Bürgermeister

Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 794-0

Referat Recht und Ordnung

Herr Benzrath
Tel.: 02173 / 794 411 / -414, Fax: 02173/ 794 11 411
ordnung@langenfeld.de

Referat Steuern und Abgaben

Herr Lindner
Tel.: 02173 / 794 340, Fax: 02173/ 794 11 340

Abfallberatung

Herr Heinrichs
Tel.: 02173 / 794 333, Fax: 02173/ 794 11 333

Referat Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Herr Bruno Busch
Tel.: 02173 / 794 395, Fax: 02173/ 794 11 395

Jugendschutz

Herr Dr. Schweitzer
Tel.: 02173 / 794 396, Fax: 02173 / 794 11 396

Allgemeiner Sozialer Dienst (u.a. Jugendgerichtshilfe)

Frau Schütz
Tel.: 02173 / 794 392, Fax: 02173 / 794 11 392

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Skrotzki
Tel.: 02173 / 794 270, Fax: 02173 / 794 11 270

Referat Feuerwehr

In den Griesen
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 794 800; Krankentransport: 19 222

Vorbeugender Brandschutz

Herr Jagieniak
Tel.: 02173 / 794 812, Fax: 02173 / 794 11 812

Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau

Herr Honskamp
Tel.: 02173 / 794 581, Tel.: 02173 / 794 11 581

Opferhilfe und Hilfe nach Straftaten

Opferschutzbeauftragte der Polizei NRW

Herr Frank Bons und Frau Karin Peglau
Bismarckstraße 39, 40822 Mettmann
Telefon: 02104 / 982- 5030
Email: opferschutz@polizei.mettmann.nrw.de

WEISSER RING e. V. Außenstelle Kreis Mettmann

Herr Frank Bons
Telefon: 02104/ 982 5055, email: f.bons-wr@web.de

Straßenbeleuchtung

Störungsmeldungen RWE Net AG

Elisabeth-Selbert-Straße 2
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 3994 1228

Amtsgericht Langenfeld

Hauptstraße 5, 40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 902-0